

№ 26. Dinstag den 1. Februar 1848.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 9 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Proudhon's Urtheil über die Handelsbilanz. 2) Sitzung der Breslauer Stadtverordneten am 27. Januar. 3) Correspondenz aus Breslau, Liegnitz, Oels, von der polnischen Grenze. 4) Feuilleton.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Sitzung vom 26. Januar.)

§ 31. „Die Wirkungen der Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht sind folgende: 1) der Verurtheilte darf seinen Wohnort ohne Erlaubniß der Polizei-Behörde über Nacht nicht verlassen; 2) es kann ihm der Aufenthalt an bestimmten Orten von der Polizei-Behörde untersagt werden; 3) die Gerichts- und Polizei-Behörden sind befugt, bei ihm zu jeder Zeit Haussuchung zu halten."

Zwei Anträge, von denen der eine auf eine Verschärfung der Polizei-Aufsicht, der andere auf eine Milderung derselben ging, waren von der Abtheilung nicht befürwortet worden, vielmehr schlägt dieselbe die unveränderte Annahme des § 31 vor.

Korref. v. Mylius ist gegen die Bestimmungen dieses §. Durch das Verbot, ihren Wohnort Nachts nicht ohne Erlaubniß der Polizei-Behörden zu verlassen, und durch die damit nothwendig verbundenen nächtlichen Visitationen würden die Observaten den fortwährenden Chikanen der subalternen Polizei-Behörden ausgesetzt sein. Auch werde durch Visitationen und Haussuchungen der Thatsache, daß hier ein Mann wohne, der eine harte Strafe verbüßt habe, die größte Oeffentlichkeit gegeben und dem Verbrecher ein ehrliches Fortkommen erschwert. Abg. Dr. Lucanus stimmt dem Korref. bei.

Dagegen macht v. Gaffron, v. Olfers, Prüfer und Andere geltend, daß nur durch die hier vorgeschlagenen Mittel der Zweck der polizeilichen Aufsicht erreicht werden könne. Fürst Boguslaw Radziwill meint, wenn hier Jemand zu bedauern sei, so seien es die Polizei-Beamten. Auerswald ist im Zweifel, ob unter der „Polizei-Behörde" die Ortsbehörde gemeint sei. Regierungs-Kommissar Bischoff bejaht dies.

Der § 31 wird angenommen.

§ 32. „Gegen Diebe und Räuber, welche unter Polizei-Aufsicht gestellt sind, kann die Polizei-Behörde die Aufsicht dahin erweitern, daß dieselben während der Nachtzeit ihre Wohnung ohne Erlaubniß nicht verlassen dürfen. Die Nachtstunden sind nach Jahreszeit, Ortsverhältnissen und Beschäftigung des Beaufsichtigten durch die Polizeibehörde zu bestimmen."

Auch bei diesem § erklärt sich die Abtheilung für unveränderte Annahme.

Abg. Neumann trägt Bedenken gegen das im ersten Satze des § enthaltene Verbot, weil dadurch eine Fortsetzung des Strafsystems nothwendig würde. Regierungs-Komissar Bischoff verweist ihn auf § 140.

Steinbeck hält die Ausdehnung des § 32 auf Hehler und Kuppler für nothwendig, wogegen die Abgeordneten Naumann und Dittrich unter allgemeinem Gelächter die Meinung aussprechen, daß man in Bezug auf die letztgenannten Verbrecher eher das Gegentheil festsetzen müsse, damit sie ihre Wohnung verließen.

Der § 32 wird angenommen.

§ 33. „Die besondere Polizei-Aufsicht kann gegen Bestellung einer Kaution aufgehoben werden. Ueber die Zulassung der Kaution und deren Höhe entscheidet die Polizeibehörde. Hat ein Dritter die Kaution bestellt, so tritt mit Zurücknahme derselben die Polizei-Aufsicht wieder ein. Die Zurücknahme ist jedoch nur dann zulässig, wenn die Herstellung der Polizei-Aufsicht ausführbar ist."

Die Abtheilung schlägt vor,

> daß beantragt werde, den ersten Satz des § 33 dahin zu fassen: „die besondere Polizei-Aufsicht kann in Fällen, in welchen es das Gesetz ausdrücklich gestattet, gegen Bestellung einer Kaution aufgehoben werden," mit dieser Modifikation aber den § anzunehmen.

Regierungs-Kommissar Bischoff. Man hat allerdings bei diesem § vorzugsweise die politischen Verbrecher im Sinne gehabt, und in Rücksicht dieser würde der Absicht des Gesetzes auch durch die Modifikation der Abtheilung Genüge geschehen. Allein die Kaution dürfe gewiß auch bei andern Verbrechern zuzulassen sein, wenn sie sich fortwährend gut geführt hätten.

Abg. Naumann vertheidigt das Abtheilungs-Gutachten und glaubt, daß durch eine Kautionsbestellung bei manchen Verbrechern der Zweck der polizeilichen Aufsicht nicht erreicht werde. Auf eine Bemerkung v. Olfers erwiedert der Landtags-Kommissar, daß unter Polizei-Behörde hier die Landes-Polizeibehörde zu verstehen sei.

Abstimmung. Die Majorität erklärt sich gegen den Antrag der Abtheilung und für Annahme des § 33.

§ 34. „Die Kaution ist verfallen, wenn der Verurtheilte nach deren Bestellung bis zum Ablauf der für die Polizei-Aufsicht bestimmten Zeit ein Verbrechen begeht, welches abermals seine Stellung unter Polizei-Aufsicht zur Folge hat.

Ueber die Einziehung der Kaution hat der Richter zu entscheiden, welcher über das neue Verbrechen erkennt. War die Kaution von einem Dritten bestellt, so erfolgt diese Entscheidung durch eine sogleich vollstreckbare besondere Verfügung, gegen welche dem Dritten der Weg Rechtens zusteht.

Die Kautionssumme fällt dem Inhaber der Kriminalgerichtsbarkeit zu, in dessen Bezirk das neue Verbrechen begangen ist. Wenn jedoch der Verbrecher unvermögend ist, so soll dieselbe zunächst zum Ersatze des durch das neue Verbrechen entstandenen Schadens, sodann zur Deckung der Untersuchungskosten verwendet werden."

Die Abtheilung hat zu diesem § nichts zu erinnern.

Korreferent von Mylius wünscht, es möchte ein Erkenntniß auf Einziehung der Kaution entbehrlich gemacht und die Kaution durch Verurtheilung wegen eines zweiten Verbrechens ohne Weiteres verfallen sein. Abgeordnete Sperlig findet es auffallend, daß die Cautions-Summe immer dem Inhaber der Gerichtsbarkeit zufallen soll, in dessen Bezirk das Verbrechen begangen wurde, und stellt anheim, eine Vertheilung derselben unter die Gerichtsherren zu beantragen, welche die Kosten zu tragen haben.

Nach einigen Bemerkungen kommt die Frage zur Abstimmung: Soll beantragt werden, daß im § statt „der Untersuchungs-Kosten" gesagt werde: „der unerläßlichen Kosten?"

Die Frage wird bejaht.

§ 35. „Auf Landesverweisung kann nur gegen Ausländer erkannt werden. Sie ist gegen dieselben neben jeder Verurtheilung zu einer zeitigen Zuchthausstrafe auszusprechen. Außerdem soll sie gegen Ausländer in den Fällen erkannt werden, in welchen gegen preußische Unterthanen auf Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht zu erkennen sein würde."

Die Abtheilung schlägt vor, den zweiten Satz dahin zu fassen:

> „In den Fällen, in welchen das Gesetz die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht anordnet, ist gegen Ausländer auf Landes-Verweisung zu erkennen."

Abg. Abegg wünscht, es möge dem Auszuverweisenden gestattet werden, die Grenze zu bezeichnen, nach der er gebracht werden wolle. Justiz-Minister Uhden erklärt, es verstehe sich von selbst, daß die Regierung dem Wunsche des Auszuweisenden, nach einem andern Lande gebracht zu werden, als seinem Vaterlande, wenn die jenseitige Regierung damit einverstanden sei, und die preußische Regierung nicht die Pflicht der Auslieferung habe, gern entsprechen würde. Der Landtags-Kommissar glaubt nicht, daß es dem Bestraften freistehen dürfe, an jedem beliebigen Punkte die Grenze zu überschreiten; sonst möchte dies Anlaß geben zu einer Vagabondage-Freiheit von Saarlouis bis Memel. Uebrigens sei eine weitere Diskussion unnöthig, da das Gesetz nicht bestimme, wohin der Auszuweisende gebracht werden solle.

Der § 35 wird mit Berücksichtigung der Fassungs-Bemerkung der Abtheilung angenommen.

§ 38. „Alle Strafurtheile, in welchen auf Todesstrafe, Zuchthausstrafe, eine längere als fünfjährige Freiheitsstrafe oder auf den Verlust der Ehrenrechte erkannt wird, sollen öffentlich bekannt gemacht werden."

Die Abtheilung schlägt vor:

> Die Bestimmung des § 38 vorläufig so, wie sie der Entwurf enthält, zu belassen und ein Zurückkommen darauf, daß die Bekanntmachung nur bei Verbrechen, nicht bei Vergehen stattzufinden habe, nach vollständiger Prüfung aller vorliegenden Gesetz-Entwürfe vorzubehalten.

Abg. v. Platen beantragt die Streichung dieses §, da er sich durch die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens erledige.

Regierungs-Kommissar Bischoff: Diese Bestimmung sei aus dem rheinischen Strafrecht, wo die Oeffentlichkeit bestehe, aufgenommen worden. Sie habe hauptsächlich den Zweck, das Volk von dem Gange der Strafjustiz in Kenntniß zu erhalten. Auch sei es bei den der Ehrenrechte Verlustigen nöthig, daß sämmtliche Behörden der civilrechtlichen Folgen wegen davon in Kenntniß gesetzt würden.

Dagegen sprechen Dittrich, Sperling, gegen den §, weil durch die öffentliche Bekanntmachung die Besserung des Verbrechers erschwert werde. v. Auerswald glaubt, daß die vom Regierungs-Kommissar angeführten Zwecke auf andere Weise, z. B. durch die Listen der Gerichts-Behörden erreicht werden könnten, und fürchtet, daß durch die öffentlichen Bekanntmachungen die Zahl der unerfreulichen Lektüre sich wesentlich vermehren werde.

Korref. v. Mylius vertheidigt den §. Eine durchgehende Oeffentlichkeit durch äußere Garantien sei bei unsern politischen Verhältnissen unentbehrlich, damit Jeder, der im öffentlichen Leben handle, namentlich wenn er Träger von politischen Rechten sei, fortwährend in reinem und ungetrübtem Glanze der bürgerlichen Ehre stehe. Abg. Steinbeck hofft von der öffentlichen Bekanntmachung eine gleichmäßige Praxis aller Gerichte, was Dittrich bezweifelt, da die Gründe nicht mit veröffentlicht würden.

v. Auerswald: „Wenn wir den § beibehalten, so sind wir strenger, als selbst der harte Richter des Mittelalters. Er brandmarkte nicht auf der Stirn, sondern auf der Schulter. Der Verbrecher durfte das Zeichen seines Verbrechens bedecken."

Da einige Abgeordnete ein Bedenken darin finden, daß die öffentliche Bekanntmachung auch bei einem Erkenntniß auf Strafarbeit über 5 Jahre erfolgen solle, diese Bestimmung also auch Verbrechen treffen würde, auf welche Ehrenentziehung nicht gesetzt sei, so entgegnet Justiz-Minister v. Savigny, daß wahrscheinlich eine Beschränkung in den § werde aufgenommen wer-

den müssen, in Folge der bereits eingeleiteten Prüfung der Ehrenstrafen überhaupt, so daß es wahrscheinlich werde heißen müssen, „auf immerwährenden Verlust der Ehre." Da die meisten Einwürfe gegen die Kategorie einer längeren als fünfjährigen Freiheitsstrafe, womit der Verlust der Ehrenrechte nicht verbunden sei, gemacht worden seien, so könne weniger von einer Streichung des § als vielleicht von Weglassung der dritten Kategorie und Beschränkung der vierten die Rede sein. Nachdem noch Prüfer für den § gesprochen und seine Frage, ob nach erfolgter Rehabilitation eines zu Ehrenstrafen Verurtheilten diese nicht auch öffentlich bekannt zu machen sei, von dem Korref. v. Mylius dahin beantwortet worden ist, daß diese Frage später angeregt werden müsse; nachdem endlich Graf v. Schwerin die Nothwendigkeit noch aus dem Grunde darzulegen gesucht hat, weil die Sicherheit der Staatsgesellschaft höher stehe, als eine Humanitäts-Rücksicht gegen einzelne Verbrecher, erfolgt die Abstimmung. Der Antrag auf Streichung des § wird verworfen, dem Antrage der Abtheilung wird stillschweigend beigepflichtet.

Ehe zur Berathung des nächsten § übergegangen wird, bemerkt Gr. v. Gneisenau, daß in den allgemeinen Titel „von den Strafen" auch wohl die Sequestration aufzunehmen sei, da die Versammlung die Anwendung derselben beschlossen habe. Das Bedenken wird durch die Erklärung des Justiz-Ministers v. Savigny beseitigt, daß die Sequestration nicht als Strafe, sondern als Sicherungsmittel zu betrachten sei.

§ 39. „Ob eine Handlung vorsätzlich verübt worden, ingleichen ob eine nicht vorsätzlich verübte Handlung als eine fahrlässige dem Handelnden zugerechnet werden könne, ist nach freiem Ermessen aus den Umständen zu beurtheilen."

Die Abtheilung trägt an:

das Wort „richterlichem" zwischen den Worten „freiem Ermessen" einzuschalten.

Camphausen hält die ganze Bestimmung für überflüssig, weil in den späteren §§ Verfügungen getroffen seien, so oft darauf Rücksicht zu nehmen sei. Reg.-Komm. Bischoff hält die Bestimmung der altländischen Richter wegen für nothwendig, weil diese bisher an gewisse Präsumtionen nach der Crim.-Ordn. gebunden gewesen und die Cr.-O. bei Emanation des Gesetzes noch in Geltung sein werde. Sonst wird nichts gegen den § bemerkt.

§ 40. „Für den Versuch eines Verbrechens ist stets eine dem Maße oder auch der Art nach geringere Strafe auszusprechen, als diejenige, welche im Falle der Vollendung des beabsichtigten Verbrechens hätte ausgesprochen werden müssen.

Bei Verbrechen, die mit Todesstrafe oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe bedroht sind, ist die Strafe des Versuchs höchstens auf eine zwanzigjährige und mindestens auf eine dreijährige Zuchthausstrafe oder Strafarbeit zu bestimmen.

Bei Verbrechen, welche höchstens eine zeitige Freiheitsstrafe oder eine Geldbuße nach sich ziehen, darf die Strafe des Versuchs niemals zwei Drittheile der höchsten gesetzlichen Strafe übersteigen."

Die Abtheilung schlägt eine veränderte Fassung des § vor. Namentlich will sie eine Bestimmung darüber aufgenommen wissen, von wo an der Versuch strafbar werde, und zwar in der Art:

„Der Versuch ist strafbar, wenn der Vorsatz, das Verbrechen zu verüben, in einem Anfang der Ausführung desselben offenbar geworden und die Vollendung nur durch äußere, von dem Willen des Thäters unabhängige Umstände verhindert worden ist."

Justiz-Minister Uhden hält eine Definition des strafbaren Versuches für unmöglich, wenn man nicht in eine Kasuistik verfallen wolle und hält es deshalb für gerechtfertigt, die Beurtheilung, ob ein strafbarer Versuch vorliege, dem Richter zu überlassen. Seit 50 Jahren sei nach dem Landrechte so verfahren worden, und es habe sich kein Bedürfniß einer Aenderung herausgestellt. Der Redner führt einige Beispiele an, um die Schwierigkeit einer entsprechenden Definition zu zeigen.

Graf v. Schwerin ist für den Vorschlag der Abtheilung, da derselbe in der Rheinprovinz sich schon praktisch bewährt habe, diese Definition auch in das Einführungsgesetz für die Rheinprovinz aufgenommen worden und es wünschenswerth sei, in das besondere Gesetz für die Rheinprovinz so wenig wie möglich Bestimmungen aufzunehmen. Justizm. v. Uhden würde sich freuen, wenn eine entsprechende Definition gefunden werden könnte; sämmtliche neuere Gesetzbücher ließen Zweifel übrig, und auch in den Lehrbüchern finde man die widersprechendsten Ansichten.

v. Mylius will eben deshalb gewisse Grenzen aufgestellt haben, weil sonst ein reiches Feld für wissenschaftliche Controversen durch Anwendung des Gesetzes herbeigeführt werden würde. v. Witte stimmt ihm bei. Auch Grabow stimmt im Interesse der Rechtsgleichheit in allen Provinzen der Abtheilung bei.

Steinbeck stimmt gegen die Abtheilung, weil er es in vielen Fällen für unmöglich hält, zu entscheiden, ob nur äußere Umstände die Ausführung des Verbrechens verhindert haben.

Justiz-Minister v. Uhden hält zwar Einheit zwischen den verschiedenen Gesetzgebungen ebenfalls für wünschenswerth, muß aber erinnern, daß diese nicht auf Kosten der Institutionen eines oder des andern Landestheiles erfolgen dürfe.

Abstimmung. Die Frage:

„Soll beantragt werden, **in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß der Versuch strafbar sei, wenn der Vorsatz, das Verbrechen zu verüben, in einem Anfang der Ausführung desselben offenbar geworden und die Vollendung nur durch äußere, von dem Willen des Thäters unabhängige Umstände verhindert worden ist?**"

wird mit großer Majorität bejaht.

(Schluß folgt.)

Inland

Berlin, 30. Januar. Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha nach Wien.

Berlin, 31. Januar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Schürger Johann Witzler aus Koblenz die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; so wie die bisherigen Regierungs-Assessoren von Schrader zu Stendal, Krönig zu Minden, von Reichenbach zu Köslin, zur Megede zu Merseburg, von Roux zu Stargard, Delius zu Arnsberg, Fuß zu Münster, Zitelmann I. zu Stettin, Ziegert zu Minden, Jacobi zu Frankfurt, Kapherr zu Stettin, Matzerath zu Aachen, Richter zu Gumbinnen und Rosentreter zu Aachen zu Regierungs-Räthen zu befördern.

✶ **Berlin**, 30. Januar. Der gestrige Abend war zwei sinnigen Kunstunterhaltungen gewidmet, endete leider aber auf sehr traurige Weise. (S. Mannigfaltiges.) Eine Gesellschaft von Lieutenants des Kaiser Alexander Grenadierregiments hatten eine militärisch-dramatische Vorstellung zum Besten der Stadtarmen und der verheiratheten Unteroffiziere ihres Regiments veranstaltet. Das Billet kostete 1 Thlr. Der große Konzertsaal des kgl. Schauspielhauses war durch den Hoftapezirer Hiltl auf das Geschmackvollste eingerichtet und ein Comité, an dessen Spitze die Herren v. Hülsen, v. Lepel und v. Etzel standen, leitete die ganze Veranstaltung. Se. Majestät der König, JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin von Preußen, so wie die Prinzen Albert, Wilhelm, Adalbert, Waldemar und JJ. HH. der Herzog und die Herzogin von Gotha, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und eine große Zahl hoher Offiziere und Staatsbeamte beehrten die Gesellschaft mit ihrer Gegenwart. Die ganze Regimentskapelle unter Liebichs Leitung spielte die Ouvertüre. Gegeben wurde, wie dies auch der geschmackvoll verzierte Zettel verzeichnete, nach einem Prolog von Herrn von Lepel, die Heimkehr des großen Kurfürsten, bearbeiter von Herrn von Etzel. Nach einer Arie, welche Herr von Bronikowski vortrug, folgte eine heitere Posse, „Mohr, Rekrut und Eremit," darauf eine Dorfgeschichte von Herrn v. Hülsen. Alles wurde vortrefflich gegeben und sehr beifällig aufgenommen. Eine andere Festlichkeit hatte der englische Botschafter, Gr. v. Westmoreland veranstaltet, welche dem hier anwesenden fürstlichen Tonsetzer und dessen hoher Gemahlin eine Soirée gab, in welcher unter der Leitung des Musikdirektors Ganz und Mitwirkung der k. Kapelle und das Domchors eine Symphonie und eine Messe von der Komposition des Botschafters ausgeführt wurden. Die hohen Fremden besuchten auch diese schöne Abendunterhaltung. — Unsere Kornpreise bleiben in ihrem gemäßigten Stande. — Aus Potsdam meldet man, daß auch dort die Offiziere eine theatralische Darstellung zum Besten der Armen gegeben haben. — Bei den Erwärmungssälen hat sich in Potsdam die trübe Erfahrung aus der Zeit des großen Friedrich wiederholt. Das Publikum, dem damit gedient werden soll, weiß die Einrichtung nicht zu schätzen und mißbraucht dieselbe. — Aus Rußland meldet man, daß in dem Süden reichlich Schnee gefallen ist, und die Cholera in den südlichen Departements verschwindet.

Zur Feier des Geburtstages Friedrichs des Großen hielt die Akademie der Wissenschaften am 28. Januar, wie üblich, eine öffentliche Sitzung. Se. Majestät der König geruhten derselben beizuwohnen. — Herr Ehrenberg eröffnete dieselbe durch einen Vortrag über die Infusorien, insbesondere in dem Passatstaube. Herr Trendelenburg, auf den die Wahl als Redner gefallen, sprach über die Unterschiede in den letzten philosophischen Systemen. — Herr Alexander v. Humboldt war in der Sitzung gegenwärtig. (Voss. Z.)

Es soll die Absicht obwalten, den Strafgesetz-Entwurf in möglichster Uebereinstimmung mit den Wünschen des ständischen Ausschusses einer nochmaligen Umarbeitung zu unterwerfen, und zwar, wie es scheint, stets unmittelbar nach den ständischen Berathungen über die einzelnen Abschnitte, so daß die Bekanntmachung des Strafgesetzes selbst ganz gleichzeitig mit dem Schlusse der Ausschuß-Verhandlungen erfolgen könne. Man erinnert sich, wie schnell der Landtags-Abschied schon bei dem vereinigten Landtage dem Schlusse desselben folgte, und es scheint, als ob dies bei dem Ausschusse in noch erhöhterem Maße der Fall sein solle. Dagegen dürfte die Publikation eines anderen Gesetzes, welches die öffentliche Aufmerksamkeit lange Zeit hindurch lebhaft in Anspruch genommen hat, von Neuem hinausgeschoben sein, nämlich die des Wechselrechts in seiner auf der leipziger Konferenz angenommenen Form. Die Regierung soll nämlich von der Nothwendigkeit durchdrungen sein, dieses Gesetz noch vor seiner Veröffentlichunng in rechtsgültiger Form den Ständen vorzulegen, da durch dasselbe so wesentliche Aenderungen im Personen- und Eigenthumsrechte herbeigeführt würden, daß im entgegengesetzten Falle leicht sehr lebhafte Einsprüche gegen die Gültigkeit des Gesetzes erhoben werden möchten. Da man aber fürchtet, es könnte der ständische Ausschuß eine Begutachtung desselben von der Hand weisen, und da durch die Provinzialstände schwerlich ein zufriedenstellendes Resultat erzielt werden möchte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Gesetz erst nach dem Zusammentritte des nächsten vereinigten Landtages in Kraft treten werde. (Köln. Ztg.)

Eine Berliner Correspondenz der Deutsch. Allg. Ztg. enthält folgende sehr unwahrscheinlich klingende Nachricht: „Schon seit einiger Zeit wird hier von unterrichteten Personen wiederholt versichert, daß eine Auflösung des Staatsraths höhern Orts beschlossen oder beabsichtigt sei, weil derselbe seine interimistische Aufgabe für die Gesetzgebung erfüllt habe, nachdem durch die Ausbildung unserer ständischen Institutionen der verfassungsmäßige Weg für die Berathung der Landesgesetze eröffnet worden. Die neue, den Staatsrath betreffende Kabinetsordre vom 6. Jan. d. J., welche gleichzeitig mit der Eröffnung des ständischen Ausschusses zur Publikation gekommen, und auch in diesem Zusammentreffen keineswegs bedeutungslos ist, hebt schon die Grundbestimmungen des Staatsraths auf, welche demselben bisher seine wesentliche und nothwendige Stelle in unserm Staatsorganismus gegeben hatten. Der Staatsrath war in der Verordnung vom 20. März 1817, auf welche er seine organischen Befugnisse stützt, zu der höchsten berathenden Behörde bestimmt worden und hatte als solche alle prinzipiellen Anregungen in Gesetzgebung, Verwaltung und Verfassung zu seinem Wirkungskreise, wobei in § 2 dieser Verordnung auf die „„in Folge der Verordnuug vom 22. Mai 1815 auszuarbeitende Verfassungsurkunde"" hingewiesen wurde, durch welche „„die Einwirkung der künftigen Landesrepräsentanten bei der Gesetzgebung näher bestimmt werden solle."" Dieser Paragraph ist jetzt durch die neue Kabinetsordre vom 6. Jan. aufgehoben worden, sowie auch der andere für die Staatsverfassung wichtige § 29, welcher bestimmt, daß die Verhandlung mit den Ständen durch das vermittelnde Organ des Staatsraths geschehen solle. Nach dem Patent vom 3. Febr. v. J. war aber der Staatsrath schon in seinen wesentlichsten Grundelementen alterirt worden und konnte ohne Collision mit den neuen ständischen Einrichtungen, die ihn gewissermaßen abgelöst haben, nicht mehr nach seinen ältern Bestimmungen fortbestehen. Man will deshalb auch die neue Verfügung nur als einen Uebergang zur völligen Auflösung dieser hohen Staatsbehörde betrachten, welche, eine Lieblingsschöpfung des verewigten Monarchen, sich in vielen wichtigen Phasen unseres Staatslebens als ein ungemein wohlthuendes und fördersames Element erwiesen. Nach der ihm bis jetzt noch gebliebenen und durch die neue Kabinetsordre ausdrücklich vorbehaltenen Bestimmung würde er vor der Hand als ein Ausnahmekörper dastehen, indem der König fortan bei jedem einzelnen Entwurf eines Gesetzes oder einer Verordnung besonders bestimmen will, ob er darüber den Staatsrath mit seinem Gutachten vernehmen wolle."

Thorn, 23. Januar. Aus Polen können wir Nachstehendes mittheilen. Der Kontrakt der Verpachtung des Tabak-Monopols, welcher Neujahr 1848 endete, ist nicht erneuert worden und der General-Pächter dieses Regals hat mit keinen neuen Tabaksvoräthen sich versehen. Aus diesen Umständen glaubt man sich berechtigt zu der Annahme, daß das Tabaks-Monopol in Polen spätestens binnen Jahresfrist ganz aufhören werde (Königsb. Z.)

Deutschland.

Augsburg, 25. Januar. Die seit Neujahr hier erscheinende „Deutsche konstitutionelle Zeitung" enthält folgenden Artikel: „München, 11. Januar. Vor kurzem lasen wir in der Freib. Zeit., daß eine Anzahl Geistlicher aus den Kapiteln Waldshut, Uetgau und Wiesenthal sich gegen den Erzbischof in einer Eingabe über das fanatische Treiben des jüngeren Clerus ausgesprochen und ihn um Abstellung verschiedener Mißbräuche ersucht habe. Diese Nachricht ging in viele, wir dürfen wohl sagen, in alle baier. Blätter über

und erregte gewiß in den Herzen aller älteren Priester den Wunsch, daß auch in Baiern eine ähnliche Bitte an Se. Excellenz den Erzbischof gestellt und von ihm berücksichtigt werden möge; dennoch hat sich bisher noch Niemand getraut, seinen Wunsch in Worte zu kleiden und der Oeffentlichkeit zu übergeben. Auch in Baiern, eben so wie dort in Baden, werden in dunkeln Morgen- und Abendstunden Andachtsübungen mit jungen Mädchen gehalten, auch bei uns gehen Frauenzimmer, und selten ältere, zu Kaplänen zur sogenannten Generalbeichte auf's Zimmer, auch in unserm Vaterlande begegnen wir jungen Geistlichen, die kopfhängerisch einhergehen, gegen den Wirthshausbesuch und gegen den Genuß von Bier und berauschenden Getränken eifern, aber selbst in abgelegenen, wenig frequentirten Schenken zu finden sind. Fragen wir, woher diese Heuchelei kommt, so müssen wir leider unsere Meinung dahin aussprechen, daß die Erziehung der sich dem geistlichen Stande widmenden jungen Leute häufig der Art ist, daß sie Heuchler werden müssen. Man schaue nur in einige der für diese jungen Leute bestimmten Institute hinein, blicke wachen Auges um sich, und man wird finden, daß daselbst ein sistematisch geordnetes Spionirsystem herrscht. Einer überwacht den Andern, Einer sucht hinter die Schliche des Anderen zu kommen und die eigenen zu verbergen; und die so erzogenen Jünglinge treten dann hinaus in das Leben, wo sie das Spioniren und die Heuchelei weiter ausbilden und in größerem Maßstabe anwenden. Jeder ältere Geistliche in Baiern, der offen und redlich reden will, wie zu reden unter allen Umständen seine Pflicht ist, wird gestehen müssen, daß wir nur leise ein Uebel berührt haben, zu dessen naturgetreuer Schilderung die grellsten Farben gewählt werden müßten. Aber wir haben nur anregen, wir haben auf diesem Wege gleichsam nur auffordern wollen, daß die würdigen Diener der Kirche sich zu einem Schritte entschließen mögen, der nothwendig ist, um sich ihr Ansehen, ihren guten Ruf nicht noch mehr untergraben zu lassen."

Karlsruhe, 25. Januar. So eben geht die wegen Unterstützung der Fabriken erwählte Kommission auseinander. Es waren derselben wieder neue, natürlich fur die Staatskasse noch lästigere und den Fortbetrieb noch weniger sichernde Vorschläge gemacht worden, über welche sie sich nicht einigen konnte. Es wird immer klarer, daß einzelne Bankhäuser gehalten werden sollen, und nicht die Fabriken. Man wollte sogar einen bekannten gewandten Unterhändler, der einmal in Belgien einige preußische Bankhäuser vertreten, in die Kommission bringen; ein solches Begehren wurde aber doch von der Majorität entschieden zurückgewiesen. Morgen ist wieder Kommissionssitzung; die Berathusg in der Kammer ist auf übermorgen bestimmt.

(Mannh. Journ.)

Die neuesten Anträge der Kommission der zweiten Kammer in der Fabrikenfrage besagen: Der Gesammtbetrag der mit Zinshaftung des Staates auszustellenden Partial-Obligationen darf folgende Summe nicht übersteigen:

a) bei der Maschinenfabrik Karlsruhe 1,000,000 Fl.
b) bei der Spinnerei und Weberei Ettlingen . . . . 1,800,000 Fl
c) bei der Zuckerfabrik Waghäusel 2,100,000 Fl.

zusammen 4,900,000 Fl.

Der Staat garantirt die Zinsen zu $3\frac{1}{2}$ pCt. auf die Dauer von 15 Jahren. Zur Sicherheit für diese Zinshaftung erhält der Staat das erste Unterpfand auf sämmtliche Liegenschaften der drei Fabriken; ferner wird dem Staate sämmtliches Fahrnißvermögen der Fabriken als Faustpfand bestellt. Was eine Fabrik an Reingewinn jährlich abwirft, wird der Reihe nach verwendet: 1) zur Zahlung der vom Staat garantirten Zinsen, 2) zur Tilgung mittelst Ausloosung von 1 pCt. der Partial-Obligationen, für deren Zinsen der Staat haftet, 3) zur Bildung eines Reservefonds, der vom Staate selbstständig verwaltet wird. Der Reservefonds wird nach Ablauf der 15 Jahre den Gläubigern zur Verfügung gestellt. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, 27. Januar. Die heutige Verhandlung der zweiten Kammer über die Frage wegen Erhaltung der drei Fabriken beschränkte sich auf einen Theil der allgemeinen Diskussion. Ein Antrag wurde nur von dem Abgeordn. von Soiron und zwar dahin gestellt, auf die Vorschläge vor der Hand nicht einzugehen, bis zwischen den Gläubigern und den Inhabern der Gewerbsanlagen ein Borg- oder Nachlaßvergleich rechtsgültig abgeschlossen sei. (Deutsche Z.)

* **Frankfurt**, 26. Januar. Nach den neuesten Mittheilungen aus Wien wird der Bundes-Präsidial-Gesandte, Staatsminister Graf von Münch-Bellinghausen, Wien in der nächsten Zeit noch nicht verlassen. Unterdessen bereiten sich gewichtige Berathungen im Schooße des Bundesversammlung vor. Die Preßangelegenheit steht dabei im Vordergrund und man fängt doch endlich zu glauben an, daß ein allgemeines Preßgesetz zu Stande kommen werde. Hat ja doch noch neulich die würtembergische Thronrede die Unzulänglichkeit der Censur anerkannt. Die Bundesversammlung wird aber in keinem Falle vor der Rückkehr des Grafen v. Münch-Bellinghausen zu einer Beschlußnahme in dieser so hochwichtigen und langwierigen Frage schreiten. — In Steinheim sollen die Hanauer am Sonntage eine Petition an die Landstände unterzeichnet haben. Es fragt sich nun, ob der Verfassungsheroismus der Hanauer im Lande Nachahmung findet.

** **Kiel**, 28. Jan. Mit der heutigen Post ist hier ein Reskript des Königs Friedrich VII. an die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzelei offiziell mitgetheilt, wonach sämmtliche in dem Königreiche und den Herzogthümern zur Zeit vor den Gerichten obschwebenden Sachen, betreffend politische und Preßvergehen aufgehoben sind. (S. Dasselbe ausführlich unter dem Artikel „Kopenhagen.") — Privatnachrichten zufolge soll dieser Erlaß so sehr des Königs eigner Wille gewesen sein, daß eine Verhandlung darüber in der Kanzelei, obgleich auf deren Nothwendigkeit der König durch einen Minister aufmerksam gemacht worden, gar nicht stattgefunden hat. — Am 4. Februar wird die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft in Kiel zusammentreten, um, wie es in der Konvokation ungefähr lautet, in Ansehung des Todes Christian des Achten und der Thronbesteigung Friedrich des Siebenten das Erforderliche wahrzunehmen. — Am 29. d. M. werden in Kiel mehrere Abgeordnete, unter diesen namentlich Beseler, Olshausen, Bargun, Bürgermeister Balemann, Obergerichtsadvokat Claussen, Etatsrath Wiese u. A. eine Versammlung halten, um über eine Adresse der Stände an den König zu berathen. — Der Stiftsamtmann von Fühnen, Kammerherr von Bardenfleth, ist zum Staatsminister ernannt worden.

Oesterreich.

8 **Wien**, 29. Jan. In Betreff des Testaments der verstorbenen Herzogin von Parma dürfte es vielleicht zu einem Prozesse kommen, wenn nicht auf dem Vergleichswege die Streitfrage erledigt werden sollte, die sich um den Besitz des großen, sehr werthvollen Schmukkes dreht, den die Verblichene dem Kaiser, ihrem erlauchten Bruder, bestimmte, auf welchen aber der jetzige Herzog von Parma Ansprüche erhebt und denselben herauszugeben verweigert, weil er ihn als einen Bestandtheil des ihm legirten Mobiliars betrachtet wissen will. — Es wird versichert, daß Se. Excellenz der Staatsminister, Graf Kolowrat, der jüngst bei der 50jährigen Jubelfeier als Staatsdiener von Sr. Majestät dem Kaiser das Großkreuz des Stephansordens erhalten hat, in Kürze in den Fürstenstand erhoben werden solle; da jedoch dieser würdige Staatsmann keine Nachkommenschaft besitzt, so würde sich diese Auszeichnung lediglich auf seine Person erstrecken und mit seinem Tode erlöschen, falls nicht der Kaiser die Fürstenwürde dann auf die Nebenlinie übertragen wollte. — Im hiesigen Kriminalgefängniß befindet sich gegenwärtig eine arme Bäuerin, die, eine Wtttwe mit fünf Kindern, in einem Anfall von Verzweiflung dieselben sämmtlich erhängte, da es ihr unmöglich war, für sie weiter zu sorgen. Der Fall macht Aufsehen, weil er beweist, wie nahe vor den Thoren Wiens der Dämon des Hungers sein gräßliches Haupt erhebt, denn die Unglückliche, die wahrscheinlich straflos bleiben, aber in das Irrenhaus wandern dürfte, ist aus dem sogenannten Waldviertel, dem Kreise ob dem Mannharsberge. — In den aristokratischen Salons spricht man mit vollster Bestimmtheit von der nahen Vermählung des Grafen von Trapani mit einer baierischen Prinzessin und soll demnächst der hiesige kgl. neapolitanische Botschafter nach München abreisen, um dort im Namen des Prinzen als Brautwerber aufzutreten. — Vorgestern reiste der k. k. Regierungsrath Fränzl im Auftrage des Baron Kübeck und mit höherer Ermächtigung nach Petersburg ab. Er wird einige Zeit in Krakau verweilen, um dort in Gemeinschaft mit einem russischen und preußischen Kommissär die Okkupationskosten aus dem Jahre 1846 zu bereinigen und in Betreff einiger Zollerleichterungen zu unterhandeln. Ueberdies soll Regierungsrath Fränzl der Ueberbringer wichtiger finanzieller Depeschen sein, indem der Kaiser von Rußland der österreichischen Regierung in ihrer jetzigen Geldverlegenheit sehr großmüthige Anerbietungen gestellt haben soll. — An die Stelle des abberufenen Marschalls Saldanha kommt der Herzog von Terceira als königl. portugiesischer Gesandter an den hiesigen Hof, wo gegenwärtig blos ein Geschäftsträger fungirt.

Der österr. Beob. enthält folgende Kundmachung: „Se. k. k. Majestät geruhten die gesammte Bankdirektion am 12ten l. Mts. in einer allgnädigsten Audienz zu empfangen, und die vorgelegten Uebersichten der Gebahrungen des Bankinstituts im Jahre 1847, so wie den ehrfurchtsvollsten Dank der Aktiengesellschaft für den, dieser Anstalt fortwährend geschenkten landesväterlichen Schutz, huldreichst aufzunehmen. — Se. Majestät haben ferner mit allerhöchster Entschließnng vom 22. Januar l. J. aus den Kandidaten, welche von dem, am 10. Januar l. J. versammelt gewesenen Bankausschusse vorgeschlagen worden sind, die HH. Joseph Ritter von Wayna, Franz Freiherrn von Schloißnigg, Leopold Ritter von Liebenberg und Carl Freiherrn von Puthon zu Bankdirektoren allergnädigst zu ernennen geruht."

Rußland.

** **Von der polnischen Grenze**, 25. Januar. Wie sehr unsere Regierung ihre Aufmerksamkeit gegen das Einbringen ausländischer Schriften richtet, beweist der Fall, daß vor nicht langer Zeit 6 katholische Geistliche in der Nähe der Grenze in Anklagestand versetzt wurden, weil auf ihnen der Verdacht ruhte, aus Preußen geheimerweise Schriften bezogen zu haben und neuerdings wieder gegen einen kathol. Geistlichen aus gleicher Ursache die Anklage erhoben ist. Für die römisch-katholische Geistlichkeit scheint die russisch-polnische Regierung eine spezielle Sorgsamkeit zu hegen. Ist es schon für jeden Privatmann schwer, einen Paß zur Reise ins Ausland zu erlangen, so ist es für den katholischen Geistlichen ganz besonders schwierig. Zuvor muß er nach spezieller Angabe seines Reisezwecks die Erlaubniß zur Reise von der geistlichen Oberbehörde erlangen, dann erst fertigt ihm die Civilbehörde den Paß aus. — Die Bekanntmachung des Administrationsrathes zu Warschau, nach welcher 121 Arten des Hofedienstes von den Grundherrschaften den Bauern nicht mehr abverlangt werden dürfen, ist jetzt so ziemlich in allen Dörfern unseres Landes veröffentlicht worden. Wir finden aber auch hier den alten Erfahrungssatz bestätigt, daß auf einer niedern geistigen Bildungsstufe befindliche Menschen selten im Stnde sind, das Gute einer ihnen gewährten neuen Einrichtung bald zu begreifen und es überhaupt deshalb verkennen, weil ihnen durch lange Gewohnheit das Alte als ordnungsgemäß und zweckdienlich erschienen ist. Auch bei uns haben viele Bauern sich gegen die Verordnung der Regierung erklärt und geäußert, daß ihnen durch dieselbe weniger Vortheil als vielmehr Nachtheil erwüchse. Sie meinen, daß eben als Ersatz für jene Hofedienste die Grundherrschaften ihnen freies Holz, Unterstützungen zur Zeit der Noth und noch viele andere Vergünstigungen gewährt hätten, die nun wohl jetzt wegfallen würden. So weit sind noch unsere Bauern zurück, daß sie nicht im Stande sind zu begreifen, daß jene Unterstützungen der Gutsherrschaften bei weitem nicht dem Werth ihrer Arbeit gleich kamen, daß diese doch mehr Gnadenbezeigungen der letztern waren und von ihnen, wo nicht ein festes Abkommen ein Anderes bestimmte, nach Willkühr gewährt und verweigert werden konnte, daß sie überhaupt die Vortheile eines geordneten Rechtsverhältnisses noch nicht zu begreifen vermögen. Unsere Regierung kennt diese Denkungsweise des Bauernstandes recht gut und verfährt dort mit Gewalt, wo sich Widersetzlichkeit gegen ihre Anordnungen vorfindet. Sie muß mit Strenge und Härte den Bauern die ihnen vortheilhafteren Einrichtungen aufdringen. Sie will einmal ihre Absicht, mit der Zeit in den Bauern Verbündete gegen die zur Empörung geneigten Mitglieder des Adels zu erhalten, unter jeder Bedingung erreichen. Sie thut dies auch schon aus dem Grunde, um den etwanigen Bemühungen der polnischen Propaganda zuvorzukommen, da diese die völlige Befreiung des Bauernstandes von allen ihn drückenden Lasten und Frohnen für die erste Bedingung der etwanigen Befreiung Polens erklärt hat. — Der Beginn des neuen Jahres nach dem Julianischen Kalender wurde am 13. d. M. in gewohnter Weise von den Behörden festlich begangen durch Gottesdienst, Paraden des Militärs, Zweckessen 2c. Die Besorgniß wegen der Einverleibung Polens in das russische Reich, welche in den letzten Monaten des vergangenen Jahres die Gemüther hier wieder erfüllte, ist also nicht in Erfüllung gegangen und vielleicht wird sie noch für lange Jahre eine leere bleiben.

Großbritannien.

London, 26. Jan. Die heutigen Times kommen abermals auf die Depeschen zurück, welche über die Schweizersache gewechselt worden sind. Wir erfahren gleich im Anfang dieses Artikels, daß das Kabinet eine Auswahl aus der gesammten Korrespondenz der letzten 4 Jahre hat drucken lassen, die wahrscheinlich im Parlament vertheilt werden wird. Es werden sodann einige in der den französischen Kammern vorgelegten Sammlung fehlende Aktenstücke daraus mitgetheilt, um Lord Palmerston's Benehmen zu rechtfertigen. Aus diesen Aktenstücken geht allerdings hervor, daß der englische Minister, wie schon 1832, so auch später in verschiedenen Zeiten den Grundsatz der Kantonal-Souveränität fortwährend anerkannt hat. In einer Instruktion, die Lord Minto im September bei seiner Reise über Bern nach Italien erhielt, kommt u. A. folgende Stelle vor: „Die Regierung Ihrer Majestät ist überzeugt, daß eine solche Vernichtung alter und angeerbter Rechte und eine solche Unterwerfurg der Kantonal-Unabhängigkeit unter die Centralgewalt nur durch Uebermacht bewirkt werden könnte, und daß ein solcher Plan die Eroberung und Unterjochung des einen Theiles durch den anderen involviren würde u. s. w. Die britische Regierung möchte jedoch als Theilnehmer an dem Wiener Vertrag die schweizerische Regierung daran erinnern, daß, im Fall ein solcher Plan im Werk sein sollte, die Grundlage, auf welcher die Bestimmungen des Wiener Vertrags in Bezug auf die Schweiz beruhen, die ungetheilte Souverainetät der verschiedenen Kantone ist." Als Sir Stratford Canning nach Bern ging, erhielt er eine Instruktion, worin ihm u. a. auf-

getragen wird: „Auch werden Sie die leitenden Mitglieder der Tagsatzungspartei besonders daran erinnern, daß der Bundesvertrag ein Allianzbündniß zwischen einer Anzahl souverainer Staaten ist; und daß dieser Bundesvertrag, eben weil er die Natur eines Vertrags hat, ohne die Zustimmung aller kontrahirenden Theile rechtlich nicht abgeändert werden kann; daß also, wenn eine Majorität der Tagsatzung durch Anwendung von Gewalt die Minorität zwingen sollte, in die Veränderung von Bundesartikeln zu willigen, zu welchen diese Minorität nicht freiwillig ihre Zustimmung geben wollte, jede solche Anwendung von Gewalt ein nicht zu rechtfertigender Angriff auf souveräne Rechte sein würde und zu ernsten und weiten Folgen führen könnte.“ (Rh. Beob.)

Frankreich.

✱✱ Paris, 26. Januar. Die beiden Amendements, die gestern in der Deputirtenkammer vertheilt wurden, lauten: 1) Das Cremieux'sche zu § 2. „Wir werden mit der strengsten Oekonomie darüber wachen, unsere Staats-Einnahmen und Ausgaben in jene Gränzen zurückzuführen, welche der Stand unserer Finanzen befiehlt, um endlich ein Gleichgewicht zu etabliren ꝛc. ꝛc.“ 2) Das Sallandrouzesche bezieht sich auf den Bankett-Paragraphen. — Im Verlauf seiner zweistündigen Rede wies Herr Thiers in der gestrigen Sitzung mit merkwürdiger Gedankenschärfe nach, daß das jetzige Kabinet nicht weniger als 600 Millionen (150 Millionen 1841; 200 Millionen 1844 und 250 Millionen 1847) geliehen habe. Sein Gesammtverbrauch belaufe sich also auf mehr als 1250 Millionen, nach welchem sich die Predigten über neue Oekonomie-Systeme, Herstellen von Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sehr sonderbar ausnehmen. Der Redner zweifelt sehr, daß das Ministerium sich werde achtzehn Monate lang, wie es versprochen, jedes außerordentlichen Kreditverlangens enthalten können; überhaupt legte der Redner sehr wenig Vertrauen in die offiziellen Ziffern an den Tag und wälzte die Ursachen der Krisen der jüngsten Vergangenheit auf die Schultern des Kabinets. Der schlechten Finanzverwaltung schrieb er namentlich die Krisis zu, die seit länger als achtzehn Monaten auch auf dem französischen Handel laste. „Handel und Industrie — rief Herr Thiers aus — schmachten oder sehen sich aus Mangel an Kapitalien den Lebensfaden ganz abgeschnitten. Die Kapitalien sind deplazirt, wenn nicht gar zerstört worden durch die Uebermäßigkeit, mit der man sie den Staatsbauten zulenkte. Warum die Eisenbahnlinien auf hundert Punkten zugleich betreiben? Warum nicht mit einer großen Linie zuerst anfangen? 300 Millionen Franken fließen jährlich aus der Staatskasse oder aus dem Beutel der Aktionäre den Eisenbahnen zu. Welches Land der Erde kann aber eine solche Summe von seinen Ersparnissen alljährlich entbehren, oder sie andern Gewerbszweigen entziehen? Wird es nicht zuletzt zweifelhaft, daß man ohne Gefahr jährlich zu einem Anleihen von 100 Millionen seine Zuflucht nehme?“ — Die Herren Duchatel und Dumon suchten den tiefen Eindruck, den diese reichlich mit Ziffern und interessanten Details ausgefüllte Rede auf die Kammer hervorgebracht, dadurch zu schwächen, daß sie sich auf das Beispiel Englands beim Eisenbahnbau beriefen und die Befürchtungen für übertrieben hielten. Die Krisis sei vorübergehend und ihre folies de la paix seien weniger gefährlich, als die bekannten folies de la guerre des Herrn Thiers ꝛc. ꝛc. Die Kammer trennte sich erst gegen 7 Uhr. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begann man mit dem Vorlesen eines Briefes vom ehemaligen Finanzminister Lacave Laplagne, worin derselbe seine Abwesenheit in den wichtigen Finanzdebatten mit Krankheit entschuldigt. Dann erhielt Emil v. Girardin das Wort. Er sei weit entfernt, die gestern von Thiers entwickelten Ideen zu theilen, noch könne er den Illusionen des Finanz-Ministers, sowie des Ministers des Innern vertrauen. Hr. Thiers sei nicht immer so bedenklicher Natur gewesen, und um dies zu beweisen, las G. eines von den Memoiren aus des Hrn. Thiers Ministerzeit vor, welche den jährlichen Budgets als Begründung vorangeschickt zu werden pflegen. Diese Widersprüche erregten einiges Aufsehen. Nach Girardins Ansicht solle das Ministerium dafür sorgen, daß es nur zwei Budgets gebe, 1) Einnahmen, 2) Ausgaben. Die vielen Zuschußbudgets und Extrakredite wirkten ruinirend. — Hr. Muret de Bort, der Herrn Girardin folgte, stellte die Ziffern des gestrigen Thiersschen Vortrages als übertrieben dar, namentlich bestritt er die Höhe der fliegenden Schuld. Nach ihm betrüge sie pro 1848 höchstens 606 Millionen, statt 854 Millionen, wie Herr Thiers behauptet. Statt zu helfen oder Mittel vorzuschlagen, rufe Hrn. Thiers düsteres Gemälde nur Verlegenheiten für die Regierungen hervor. (Murren zur Linken.) — Garnier Pagès erhob sich, um Muret de Bort zu widerlegen. Er rechne die enormen Summen nicht, die der Staat den Sparkassen schulde und die jeden Augenblick zurückgefordert werden können. — Muret de Bort fürchtet, bemerkt er entgegnend, die Rückzahlung an die Sparkassen nicht. In keiner bisherigen Krisis sei das Volk mißtrauisch zu den Sparkassen gerannt, um sein Geld zurückzufordern. — Thiers behauptet, daß seine Zahlen genau und amtlich seien. Dumont, Finanzminister, widerstreitet dies. Hier entspann sich über die Verifikation der die fliegende Schuld darstellenden Zahlen zwischen dem Finanzminister, Muret de Bort, Deslongrais, Thiers, Lasteyrie ꝛc. eine sehr lebhafte Debatte, bei der wieder ungeheuere Zahlenmassen zum Vorschein kamen, wegen deren Genauigkeit wir auf den Moniteur verweisen müssen. Beim Postschluß war dieser Zahlenstreit noch nicht zu Ende. — Marschall Soult ist bettlägerig. — Gestern Morgens 8 Uhr drängte sich das Volk trotz der Kälte zu einem fürchterlichen Schauspiele an der Barrière St. Jacques, dem gewöhnlichen Richtplatze von Paris. Gregoire Petit, am 27. November zum Tode verurtheilt, weil er den Ehemann seines Kebsweibes durch Arsenik vergiften lassen, erlitt dort seine Strafe. Im Augenblicke, wo der Scharfrichter den hemmenden Strick löste, versagte jedoch das Fallbeil, und der Eingeschnürte mußte einige Sekunden lang warten, bis die Hindernisse beseitigt waren, die sich der Hinrichtung entgegensetzen. — Ein Theil der konservativen Partei, der weder zur „Presse“ noch zu „Morny“ gehört, aber dem Kabinet nichtsdestoweniger große Besorgnisse einflößt, versammelt sich seit einigen Tagen unter dem Vorsitze des Herrn Darblay, um sich für den Fall einer möglichen Kabinets-Krisis zu berathen. Aus diesen Versammlungen ging auch das Sallandruzsche Amendement hervor, dessen wir oben erwähnten. — Die Flucht des Königs von Neapel, von welcher gestern die hiesigen Blätter erzählten, und alle Gerüchte, die seit zwei Tagen in der Kammer und an der Börse umherliefen, haben sich nicht bestätigt. Das Paketboot Sesostris, das am 18ten Neapel verlassen, ist am 22ten Nachmittags 4 Uhr in Marseille eingetroffen. Bei Abfahrt desselben standen in Neapel und der Umgegend 35,000 Mann reguläre Truppen unter den Waffen. Diese Truppenmacht genügte, um dem Volk die Lust zu nehmen, dem Beispiele von Palermo zu folgen. Im Uebrigen bestätigen die Berichte der Sesostris die Ereignisse auf Sizilien vollständig. — In Folge der Berichte, die dem Ministerium mit der Sesostris zugingen, hat dasselbe beschlossen, einen Staatsdämpfer vor Neapel zu schicken. Man liest deshalb im Journ. des Débats: „Die französische Regierung hat Befehl ertheilt, eines der stärksten Staatsdampfschiffe sofort vor Neapel zu senden.“ — Unser Effektenmarkt war heute an der Börse viel reger. Die Regierung werde, hieß es unter andern, die Schatzschein-Interessen von 4½ pCt. auf 4 pCt. herabsetzen. Die italienische Post und das Ausbleiben der Londoner Post hemmte die günstige Stimmung in Etwas. 3pCt. 74,05; Anleihen 75,10; 5pCt. 116,15.

✱ Paris, 27. Januar. Schon gestern hatte sich unsere Börse gebessert. Heute schlossen die 5prozentigen mit 116⅕, die 3proz. mit 74 3/10, die N. A. mit 75 3/10, die neap. mit 96½, die röm. mit 94, die Nordb. mit 1177½ und die Orleansb. mit 533¾. Gestern, als die Post abging, stand in der Deputirtenkammer Herr Cremieux auf der Rednerbühne und entwikkelte mit langer Rede ein Amendement zum zweiten Absatz der Adresse, sah aber, daß er wenig Anklang, oder vielmehr gar keine Beachtung fand, so daß er am Schluß sein Amendement zurücknahm, worauf der § 2 mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Jetzt kam der dritte Paragraph an die Reihe, er betrifft das Gesetz über die Salzsteuer. Der Finanzminister vertheidigte die Maßregel und die Debatte schloß mit der einstimmigen Annahme des Artikels. Heute war nun der Art. 4 an der Reihe, welcher die verschiedenen Gesetzentwürfe über den Unterricht, die Gefängnisse, die Hypotheken ꝛc. behandelt. Die Verhandlung bot ein sehr großes Interesse. Herr Lesseps tadelte die Regierung wegen der schlechten Gefängnißverwaltung. Der Minister des Innern vertheidigte die Regierung. Herr v. la Roche Jacquelin beschwerte sich über die Zunahme der Sterblichkeit in den Gefängnissen, und auch Herr v. Tocqueville drang auf eine Reform des Gefängnißwesens. Die Schilderungen des letzteren erregten Bewegung in der Kammer. Herr v. Vienne nahm sich des Ministers an, aber etwas zu derb, so daß von der linken Seite zur Ordnung gerufen wurde und Herr v. Maleville dazwischen rief, daß alle St. Simonisten ministeriell seien, was ein allgemeines Gelächter hervorrief. — Man sagt, Se. Majestät der König werde am 3. Februar dem diplomatischen Corps ein großes Diner geben. — Se. Majestät der König ist vollständig wieder hergestellt. Die gestrige Abendgesellschaft bei Hofe war auch sehr zahlreich. Heute haben der englische, der belgische und der würtembergische Gesandte die Beileidsschreiben ihrer Souveräne übergeben. — Die Nachrichten, welche durch das Dampfboot die Ville de Marseille aus Palermo gekommen sind, melden, daß die Insurgenten in der Stadt das Uebergewicht besäßen. Die Ausländer hatten sich auf die amerikanischen, englischen und französischen Schiffe geflüchtet. Der Präsident der provisorischen Regierung in Palermo ist der reiche Herzog von Monteleone, ein Nachkomme des Ferdinand Cortez. — Aus Toulon meldet man, daß Abdel-Kader, seitdem er das Schreiben von Sr. Majestät dem Könige erhalten hat, viel gesprächiger geworden ist. — Der Graf Leon, der natürliche Sohn Napoleons, hatte bei dem Notar Dutrebon seine Familienpapiere deponirt. Jetzt wollte er dieselben zurücknehmen, indeß haben sich die übrigen Gläubiger dagegen erklärt. — Aus Valenciennes meldet man, daß dort über 300 Arbeiter brodlos herumirren. — E. v. Girardin hat die Verantwortlichkeit der Presse seinem Freunde Perodeaud übertragen. — Aus Madrid reichen die Nachrichten bis zum 21sten. Der Clamor publico sagt, daß der holländische Geschäftsträger in Madrid ermordet worden sei. Der Siglio giebt dieselbe Nachricht und fügt hinzu, die Mörder seien bereits verhaftet. Die Untersuchung in der Salamancaschen Prozeßsache geht sehr langsam. Der Popular spricht von einer karlistischen Verschwörung in Orihuela und Segura. Die Grippe ist in Madrid noch im Zunehmen.

Schweiz.

Bern, 23. Jan. In der gestrigen Sitzung der Tagsatzung wurde zuerst die Dankproklamation an die eidg. Armee verlesen und behandelt. Herr Drüey, als Verfasser des Entwurfs, hebt hervor, daß in derselben keiner einzelnen Offiziere Erwähnung geschehe. Dieselbe wird von allen Ständen, namentlich auch den Gesandtschaften der Sonderbundskantone genehmigt. Nur Neuenburg und Appenzell J. Rh. enthalten sich der Theilnahme. — Der Antrag von Bern wegen Bestrafung der Landesverräther und Anstifter des Sonderbundes wird der Neunerkommission zur Berichterstattung überwiesen. — Sodann folgen die gleichlautenden Noten von Frankreich, Oesterreich und Preußen. Nur eine, die österreichische Note wurde verlesen. Diese Noten sind bloß an den Bundes-Präsidenten gerichtet und enthalten eine Reihe guter Rathschläge und Mahnungen. Namentlich wird erwartet, die Tagsatzung werde ihre Truppen zurückziehen (sich entwaffnen), in den ci devant Sonderbundskantonen durch Anordnung neuer Wahlen *) wo möglich die alte Ordnung wieder herzustellen suchen und insbesondere an dem Bunde nichts ändern, ohne die Einwilligung aller Kantone. In den vorläufigen Bemerkungen, die über diese Noten gemacht wurden, wies Dr. Kern, als gewesener eidgenössischer Repräsentant in Luzern, die falsche Behauptung zurück, die in den letzten Tagen in der französischen Kammer von Seiten eines Ministers gemacht worden sei, als hätten die eidg. Repräsentanten an den Wahlverhandlungen Theil genommen und direkt und indirekt auf dieselben eingewirkt. Die eidgenössischen Repräsentanten in Luzern hätten im Gegentheil eine Circularweisung an die drei Divisionaire erlassen, deren Hauptinhalt dahin ging, daß die Kommandanten dafür sorgen sollten, daß die eidg. Truppen sich auf keine Art und Weise in die Wahlverhandlungen mischten. Bern bemerkte, daß die großen Mächte eine unglückliche Hand in Bezug auf die schweizerischen Angelegenheiten zu haben scheinen, indem sich auch hier wieder eine erfreuliche Gelegenheit zeige, um die Verläumdungen zurückzuweisen und die Rechte und Unabhängigkeit der Schweiz nachdrücklich zu wahren. Ohne Zweifel werde die Neuner-Commission ihre Aufgabe in dem Sinne zu erfüllen wissen. Hierauf wurden die Noten der Commission überwiesen. England hat sich diesem Schritte der drei anderen Mächte nicht angeschlossen, sondern darauf beschränkt, in einer wohlwollenden Mittheilung (dem bekannten Memorandum), von Seiten des Sir Stratford Canning an den Bundespräsidenten, freundschaftliche Rathschläge zu ertheilen und Mäßigung zu empfehlen. Dieses Memorandum ist aber selbst den Tagsatzungsgesandten noch nicht mitgetheilt worden. Schwyz hat nun ebenfalls seine Theilnahme an einer Bundesrevision erklärt. — Die Neunerkommission bringt endlich in der Angelegenheit von Luzern rücksichtlich der Okkupation den Antrag, daß diejenigen Kantone, welche sich von der Okkupation entledigt haben, nicht zu den Kosten beitragen sollen, welche durch die länger dauernde Okkupation anderer Kantone veranlaßt werden. Ferner werde nur noch der Bericht des in Luzern kommandirenden Divisionairs, Herrn Gmür, abgewartet, um über die Frage der Einführung der Naturalverpfle-

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Wenn dieser Punkt speciell in den deutschen Noten hervorgehoben sein sollte, so würden sie mit der französischen, wo dies nicht geschehen ist (s. Nr. 24 d. Bresl. Ztg.) nicht gleichlautend sein. — Die preußische Note, von Herrn v. Sydow unterzeichnet, enthält laut den Frankf. Blättern obige Bezugnahme auf die Wahlen nicht und ist überhaupt völlig gleichlautend mit der französischen, wie sie im Constitutionnel und National vom 23sten enthalten ist, man müßte denn darin eine Abweichung finden, daß es in der franz. Note (ad 1) heißt: „au milieu des actes,“ während in der preußischen Note hierfür steht: „unter dem Drucke der Maßregeln.“ Beiderlei Ausdrücke enthalten allerdings eine Anspielung auf die Unfreiheit der Wahlen. — Es wäre interessant überhaupt zu wissen, ob die deutsche oder franz. Note das Original bildete; daß eine aus der andern übersetzt ist, leidet keinen Zweifel.

Anmerk. der Red. der Voß. Z.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 26 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 1. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

gung zu entscheiden. Mit 18½ Stimmen wird dieser Antrag angenommen. — Die „Berner Zeitung" will wissen, es sei dem Bundespräsidenten verdeutet worden, die drei Noten spendenden Mächte erwarten diesmal keine Antwort. — Der Kanton Freiburg hat am 21. von dem ihm auffallenden Theil der Kriegskosten die Summe von 300,000 Fr. in baar bezahlt. Von Luzern sind ebenfalls vorgestern baare 300,000 Schweizerfranken eingetroffen, auf Rechnung der von diesem Kanton zu zahlenden Kostenrate. — Der Finanzdirektor des Standes Bern hat nach vorgenommenen Berechnungen das versteuerbare Kapital der Stadt Bern folgendermaßen herausgefunden: 1) an Kapitalien 45 Millionen, 2) an Grundeigenthum 25 Millionen und 3) an Einkommensteuer 30 Millionen, also zusammen 100 Millionen. — Von Wallis sind nun Berichte über die stattgehabte Abstimmung eingelaufen. Die Abstimmung für Annahme der Verfassung und des Säcularisationsdekrets verhält sich zu den verwerfenden Stimmen wie 6 zu 1, obschon Geistlichkeit und Aristokratie das Volk mit Religionsgefahr, drohendem Bannfluche von Seiten des Papstes zu einer Verwerfung zu bestimmen bemüht gewesen sind. (Voß. Z.)

Bern, 26. Jan. In der gestrigen Sitzung der Tagsatzung wurde die Kriegskostensache für den Kanton Zug erlediget. Dieser Kanton tritt für seine zu zahlende Summe von ungefähr 120,000 Fr. der Eidgenossenschaft Schuldtitel ab, die er binnen 3 Jahren wieder einlösen wird. Nach geschehener Prüfung dieser Titel hat der Vorort Vollmacht, die noch in Zug liegenden Truppen zu entlassen. — Hierauf kam die Reihe an Freiburg. Dieser Stand hat 300,000 Fr. baar bezahlt und für 700,000 Fr. Schuldtitel gegeben. Für die noch restirenden ungefähr 600,000 Fr. kann er keine weitere Bürgschaft geben. Die Occupation wird auf ein Bataillon reduzirt. Bei diesem Anlasse beantragte Baselstadt Milderung des Beschlusses über die Occupationskosten. Die Herren Obersten Ziegler, Donats und Burckhardt wurden entlassen. Bei Hrn. Ziegler wurde angezeigt, es seien durch Hrn. General Dufour umsonst Schritte zur Rücknahme seiner Entlassung geschehen. Auch begehrten noch vier andere Stabsoffiziere ihre Entlassung, denen auch entsprochen wird. Die Abreise von St. Stratford Canning wurde der Tagsatzung von ihrem Präsidenten angezeigt.

Zürich, 26. Jan. Nach einem Artikel der hiesigen „Neuen Zeitung" soll unter den Tagsatzungsgesandten große Entrüstung herrschen über die Zumuthungen der drei fremden Mächte; es spreche sich der entschiedene Wille aus, keinen Finger breit von dem der Schweiz als selbstständigem, unabhängigem Staate zustehenden Rechte abzuweichen. Die fremden Mächte hätten kein besseres Mittel wählen können, um die Schweizer alle, die diesen Namen verdienen, zu einigen. Ob die Tagsatzung antworten oder die fremden Noten einfach ad acta legen werde, hiervon verlaute noch nichts; jedenfalls aber müsse die Tagsazzung eingesehen haben, daß weitläufige Erörterungen zu nichts führen. Die drei Mächte möchten immerhin das Geschenk der Neutralitätszusicherung zurücknehmen. Breche einmal ein europäischer Krieg aus, so dürften die Nachbarn der Schweiz sehr froh sein, wenn sie von sich aus ihre Neutralität zu wahren wisse 2c. (F. J.)

Italien.

Neapel, 17. Januar. Seit der ersten Nachricht von dem Aufstand in Palermo und dem geräuschvollen Abgang der Dampfschiffe leben wir hier nur von Gerüchten. Weder Briefe, noch Reisende, noch überhaupt Schiffe langen von der Insel an; was die Regierung durch Telegraphen und hier seit zwei Tagen ab- und zugehende Dampfer erfährt, wird so geheim als möglich gehalten. Was man hörte, ist nicht zu Gunsten der Ordnung. Noch am 14ten, also am dritten Tag nach dem Aufstand, schlugen sich die Palermitaner mit den in einigen Forts eingeschlossenen oder sonst vereinzelten Truppen, und am Bord des Dampfers Palermo, der am 14ten auf der Rhede der Stadt Palermo war, ohne Briefe und Reisende auszusetzen, und am 15ten hierher zurückkam, hörte man, so lange er vor der Stadt lag, von allen Seiten den Knall des Gewehrfeuers. Die Zitadelle am Meer sollen die wüthenden Montanari (Gebirgsbewohner) dreimal angegriffen haben; heute früh sagte man, der Telegraph habe die Uebergabe an die Aufständischen und die Errichtung einer provisorischen Regierung gemeldet. So viel bis jetzt bekannt wurde, fand der Ausbruch seinen Anlaß am frühen Morgen in dem Einschreiten einer starken Abtheilung Dragoner gegen die Menge, welche die erscheinenden Reiter mit dem Rufe: „es lebe Italien, es lebe Ferdinand II., es leben die Dragoner!" begrüßte, dafür aber alsbald mit Karabiner und scharfem Säbel empfangen wurde. Diese Schwadron wurde denn auch von dem wüthenden Pöbel gänzlich niedergemacht, auf einige Fliehende haben selbst die Weiber aus den Fenstern geschossen, Marmorplatten und Geräthe aller Art heruntergeschleudert. In der Stadt selber scheinen die Bewohner, von den furchtbaren Massen der Bauern aus dem Gebirg, alle in Waffen, unterstützt, bald Herr geworden zu sein; den Unterhalt der Streiter sichert eine von Adel und Reichen ohne Ausnahme gebildete Kasse; Plünderung und Raub sollen mit dem Tode bestraft werden, und diese Strafe sei an drei auf der That Ertappten auf der Stelle vollzogen worden. Daß die Truppen sich bald theils außerhalb der Stadt zurückgezogen, theils in die Zitadelle sich eingeschlossen, weiß man; daß letztere später wirklich dem Volk in die Hände gerathen sei, bedarf der Bestätigung. Die von hier abgesandten Truppen können nicht vor der Nacht vom 15ten auf den 16ten gelandet worden sein; ihr Aussehen war schon beim Abmarsch traurig *); seitdem mußten sie eine sehr kalte, zudem unruhige Nacht auf engen Schiffsverdecken zusammengepfropft, vielleicht vor der Landung eine zweite ebenso zubringen, oder am Ufer auf ungastlichem Feld kampiren, darauf noch den Marsch gegen Palermo machen, und so mögen sie in einem schlimmen Zustand dort angekommen sein. An Lebensmitteln scheint es bereits zu fehlen, ein gestern zurückgekommener Dampfer hat heute Abend eine mit Brot u. s. w. beladene Korvette im Schlepptau mit fortgenommen. Was in Messina, was in Syracus, in Trapani geschehen, weiß man noch gar nicht. Aus den Provinzen allen erwartet man ebenfalls und erzählt sich zum Theil bereits das Schlimmste. In Salerno, unserer nächsten Nähe, in Nocera, Avellino sollen viele Tausende von Bauern die Waffen bereitet haben und nur auf ein Zeichen warten, um gegen die Hauptstadt zu marschiren; in Foggia, Lecce sei der Aufstand völlig organisirt, und überall zeige sich die Erbitterung des Volkes gegen das seitherige System, das kaum glaubliches Elend zur Folge gehabt habe. Man sagt, der König habe erklärt, so lange er noch Kanoniere auf Kastell St. Elmo habe, gebe er nicht nach; er soll unwohl sein und zur Ader gelassen haben. Die Stadt ist Nachts wie verödet; starke Patrouillen, zum Theil 60 Mann stark, durchziehen die Straßen. Die Neapolitaner sind bis jetzt ruhig. — (Vom 18. Januar). Auch heute keine sicheren Nachrichten. Gestern Abend ging noch ein zweites Schiff mit Vorräthen für die Truppen ab; man hattte dieselben hier wie zu einem Spaziergang eingeschifft, jetzt stehen sie, bei Termini in Sizilien gelandet, auf der Küste und haben nichts zu essen. Während der zwei ersten Tage bekamen sie, wie man sagt, ein Zwieback und ein Glas Wasser. Die Errichtung einer provisorischen Regierung, die Uebergabe aller Forts in Palermo wird von allen Seiten bestätigt. (Schw. Mk.)

Nach den neuesten Livorneser und Genueser Zeitungen (letztere vom 22. Jan.) ist durch ein neues aus Palermo kommendes Dampfboot „Ville de Marseille" die Nachricht eingetroffen, daß die kgl. Truppen den Versuch machten, in die Stadt durch die Porta Macueda einzudringen, aber mit Verlust zurückgeschlagen wurden und nun außerhalb der Stadt am Fuße des Monte Pelegrino kampirten. Der Graf Aquila sei nach Neapel zurückgekehrt, um Verstärkungen zu verlangen. Die Besatzung des Forts Castellamare (das also nicht kapitulirt hat) wollte die Stadt beschließen, soll aber durch die Protestationen des englischen Konsuls, wegen des in Palermo liegenden englischen Eigenthums, davon abgehalten worden sein. Die Gewehre seien um ein Spottgeld zu haben, was man der Anwesenheit zweier englischen Schiffe zuschrieb. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Jan. König Friedrich VII.**) hat seinen Regierungsantritt durch einen unzweifelhaft im ganzen Lande, im Königreich Dänemark wie in den deutschen Herzogthümern, die allgemeinsten Anklänge findenden und zu den glücklichsten Hoffnungen berechtigenden Akt persönlicher Großherzigkeit und politischer Weisheit verherrlicht. Ein an die dänische Kanzlei erlassenes allerhöchstes Rescript über politische und Preß-Prozesse lautet: „Mit Hinsicht auf das von uns in Veranlassung unserer allerhöchsten Thronbesteigung erlassene königliche Patent vom 20. haben wir uns allergnädigst veranlaßt gefunden, alle in unserem Königreiche und unseren Herzogthümern der Zeit bei den Gerichten schwebenden Processe über politische und Preßvergehen niederzuschlagen. Unsere Kanzlei hat in Uebereinstimmung hiemit das Nothwendige zu veranstalten und thunlichst schnell dies unser allerhöchstes Rescript zur öffentlichen Kunde zu bringen. Wir befehlen Euch Gott. Gegeben in unserm Schlosse Christiansburg am 24. Januar 1848. Frederik R. (An unsere dänische Kanzlei.)"

Gestern Vormittag wurde der Magistrat von Kopenhagen in Veranlassung der Thronbesteigung des Königs zur Audienz gelassen, und Oberpräsident Lange begrüßte den König in einer langen Anrede, in welcher er, nach einem Rückblick auf die Verdienste des verstorbenen Königs um das Land, auf die beklagenswerthen Spannungen zwischen den Einwohnern der verschiedenen Landestheile, ohne welche König Christians VIII. Regierung einen der glücklichsten Zeiträume in der Geschichte des Staats bilden würde, und welche der verstorbene König sicher erledigt haben würde, wie er auch die freiheitliche Entwickelung der öffentlichen Rechtszustände weiter geführt haben würde, hätte ihn nicht der Tod in diesem Werke unterbrochen, überging und damit die Aufgabe, welche die Vorsehung dem neuen Regenten überantworte, bezeichnete. Mit Vertrauen und Zuversicht habe die treue Hauptstadt aus dem offenen Briefe vom 20. Januar erfahren, daß der König, bekannt mit des Volkes Hoffnungen und Erwartungen, nicht nur die begonnenen Verbesserungen der Verwaltung, sondern auch die von seinem Vorgänger beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staas ins Werk setzen wolle. Der unvergängliche Anspruch auf des Volkes Dankbarkeit, den der König sich durch ein festes Grundgesetz zur Gewährleistung der Rechte des Volks und zur Verwirklichung und Befestigung der Einigkeit zwischen den Einwohnern erwerbe, sei ein würdigs Ziel für die Bestrebungen eines hochherzigen Königs. Der König der Könige möge dem neuen Könige Kraft und Weisheit verleihen, die Einheit des geliebten Vaterlandes herzustellen und dem Volke die Rechte und Freiheiten zu ertheilen, welche ein freisinniges, aufgeklärtes und seinem Könige treu ergebenes Volk als seine größte Ehre und seine sicherste Bürgschaft für die Zukunft erkenne.

Der König entgegnete: „Ich danke Ihnen für Ihre Mittheilung. Sie haben den großen Kummer ausgesprochen, der mich und das Vaterland betroffen, und den Niemand tiefer fühlen kann als ich. Ich habe bereits in dem offenen Briefe meinem Volke es erklärt, daß es mein erstes und wichtigstes Vorhaben sein wird, meines hochseligen Vaters Beispiel zu folgen und namentlich das Werk der Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats, welches er, mit unter meinem Antriebe, eben im Begriff stand, auszuführen, als er auf das Siechbett geworfen wurde, zu vollenden. Ich habe damit ausgesprochen, was ich in mehrfacher Hinsicht für den Augenblick aussprechen mußte und konnte, und so gewiß ich mein königliches Wort halte, so gewiß, so sicher verlasse ich mich darauf, daß das Volk mit Vertrauen in seinem König den Beschluß, den ich in dieser gewichtigen Angelegenheit fassen will, abwarte. Mein Herr, ich verbleibe Ihnen und der Stadt Kopenhagen mit aller königlichen Gnade hold und gewogen!"

Durch die halboffiziellen Blätter sowohl, als durch eine vom Cabinetssecretair an die Deputation der Inselstifte ertheilte offizielle Antwort erfährt man, daß Se. M. der König auf Grund der vielfachen dringlichen Staatsgeschäfte beschlossen hat, vorläufig keine in Veranlassung seiner Thronbesteigung an ihn gerichtete Adresse anzunehmen! So wird also weder die Adresse der Kopenhagener Bürgerrepräsentanten und der anwesenden Deputirten der Rothschilder Ständeversammlung, noch eine Adresse der deutschen Herzogthümer vorläufig direkt an den König gelangen können.

---

*) Italienische Blätter erzählen, daß viele Soldaten bei der Einschiffung weinten.

**) Nach dem Nürnb. Korresp. v. u. f. D. verhält es sich mit der Thronfolge in Dänemark folgendermaßen: Nach dem Ableben Königs Christian VIII. (ist demselben sein einziger Sohn Friedrich VII. (geb. 1808) gefolgt. Letzterer war zweimal vermählt, jedoch beide Male geschieden, hatte er von keiner seiner beiden Gattinnen eine Nachkommenschaft. Von männlichen Sprößlingen der Linie Friedrichs II. lebt noch ein Bruder des vorigen Königs, Prinz Ferdinand, geboren 1792. Sollte er auch kinderlos versterben, so ist mit ihnen der Mannsstamm Friedrichs II. erloschen, und es tritt dann die Trennung der Personalunion Dänemarks mit Schleswig-Holstein ein, indem in dem Königreich nach dem Königsgesetz der Weiberstamm, in den Herzogthümern dagegen nach der agnatisch-linealischen Erbfolge die nächste Linie des oldenburgischen Stammes, nämlich die sonderburgische, und zwar zunächst der Herzog von Augustenburg, succedirt. Die dänische Krone fällt zunächst an die älteste Schwester des vorigen Königs, Prinzessin Juliane, (geboren 1788), vorausgesetzt natürlich, daß sie den Successionsfall erlebt. Da auch sie ohne Kinder bleiben wird, so folgt die zweite Schwester, Prinzessin Charlotte (geboren 1789), verheirathet an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, und nach ihrem Tode ihr einziger Sohn, Prinz Friedrich (geboren 1820), Wittwer von der russischen Großfürstin Alexandra, welche ihm keine Kinder hinterlassen hat. Red.

Die von den in der Hauptstadt anwesenden fünfzehn Stände-Deputirten der dänischen Inseln und den sämmtlichen Kopenhagener Bürgerrepräsentanten unterzeichneten übereinstimmenden Anträge an den König verlangen eine verfassungsgemäße, beschließende und gesetzmäßige Theilnahme an der Leitung der Staats-Angelegenheiten und daß eine Kommission aus das Vertrauen des Volks besitzenden Männern aus den verschiedenen Theilen des Landes zusammenberufen werde, um eine freie konstitutionelle Verfassung zu entwerfen, die sodann der Schlußberathung durch die vereinigten Stände der Provinzen untergelegt werde. Der Obergerichtsprocurator Christiansen, der Professor der Theologie Claussen, Bankdirektor Hvidt, Etatsrath und Professor Schou, Fabrikant Drewsen, Großhändler Meinert u. s. w. sind unter den Unterzeichnern der einen Petition, die andere ist von sämmtlichen Bürgervertretern der Hauptstadt unterzeichnet.

Ein großer Zug zog heute von der Börse aus nach dem Hause des Vorsitzers der Kopenhagener Bürger-Repräsentanten, Etatsrath Hvidt, und brachte ihm ein wiederholtes Hoch.

Die halboffizielle Berlingsche Zeitung erkennt in dem Rescript des Königs an die dänische Kanzlei nicht nur einen einzeln stehenden Gnadenakt, sondern das Zeichen eines milden Systems gegen die Presse und die Aeußerungsfreiheit. Die Erklärung des Königs auf die Anrede des Kopenhagener Magistrats sei so deutlich, daß sie alle weiteren Manifestationen überflüssig mache. Hierbei wiederholt die Berlingsche Zeitung die Worte der Langeschen Anrede, welche sich auf die begehrte Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung beziehen und die oben mitgetheilte königliche Antwort.

Aus Jütland meldet die Börsenhalle unterm 25. Januar: „Der übrigens tief betrauerte Tod des Königs Christian VIII. hat alle vaterländischen Hoffnungen auf Erlangung einer freien Verfassung auf volksthümlicher Basis rege gemacht. So wie in der Hauptstadt die Adresse der Bürger-Repräsentanten auf dieses Ziel hinausgehen soll und die Stimmung der ganzen intelligenten Bevölkerung jetzt selbst in höheren Beamtensphären sich dafür ausspricht, so auch hier in der Provinz. Die Ständedeputirten für Aalborg, Bernhard Ree und Advokat Jespersen in Viborg, so wie die Deputirten für Viborg, Kaufmann Buchwaldt, die ländlichen Deputirten, Fabrikant Bruun zu Bruunshaab, Gutsbesitzer Advokat Dahl zu Moesgard und Kammerrath v. Stocken zu Nibstrup nebst einigen Herren Suppleanten haben einen Aufruf erlassen an alle jütländischen Ständedeputirten und Suppleanten zu einer gemeinschaftlichen Versammlung in Randers nächsten Sonnabend, um eine Adresse an den König zu berathen. Von der Aalborger Ständedeputation nebst mehreren Bürgerrepräsentanten und Bürgern ist schon eine Adresse an den König abgegangen, worin, bei Aussprechung des Beileids, ja der tiefen allgemeinen Landestrauer, bei Danksagung für die schon gegebene Verheißung des Königs in seinem ersten Erlasse, der erneuerte heiße Wunsch von der Einführung einer vollständigen konstitutionellen Verfassung, die mit verantwortlichen Ministern, mit gleichen bürgerlichen Rechten, mit vollständiger Gewissens- und bürgerlicher Freiheit den nach liberalem Wahlgesetze erkornen Repräsentanten des Volks beschließenden Mitantheil an der Regierung einräumt, dem Throne zu Füßen gelegt wird; „denn," heißt es darin, „nur eine solche, nur die Freiheit ist es, die einzig der Nation ihr Wohlergehen, dem Staate eine gesicherte Zukunft, der Krone ihren wahren Glanz, dem Fürsten den wahren Ruhm und den dauernden Nachhall derselben in ferner Zukunft verleihen kann." — Uebrigens erwartet man sich alles Ersprießliches von den schon vor seiner Thronerlangung immer offen an den Tag gelegten freisinnigen und volksthümlichen Gesinnungen des jetzigen Königs, und diese Hoffnung und die Erhaltung derselben durch die That wird den wahrhaft empfundenen Schmerz über den Verlust eines mit Herz und Geist gleich hochbegabten väterlichen Vorgängers mildern."

Asien.

Aus China meldet man den Ausbruch eines Aufstandes in Kaschgar, im äußersten Westen der chinesischen Tartarei. — Die Mission des Sir John Davies nach Cochin-China, welche den Zweck hatte, Handelsverbindungen anzuknüpfen, ist fehlgeschlagen, wird aber vermuthlich erneuert werden. Die Cochin-Chinesen suchten die Verhandlungen auf jede Weise zu verzögern und Sir John glaubte nicht länger von Hong-Kong entfernt bleiben zu können und verließ daher Turan, ohne die Antwort des Kaisers abzuwarten. Uebrigens wirft man dem Sir John Davies vor, daß er sich habe täuschen lassen und die Gebräuche der Cochin-Chinesen nicht gehörig berücksichtigt habe. Insbesondere hätte er, wie man behauptet, darauf bestehen müssen, mit dem Kaiser selbst in Hué zu unterhandeln.

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 31. Jan. Der hiesige Schneider-Meister Herr Bär besaß unter seinen Papieren einen höchst merkwürdigen eigenhändigen Brief Friedrich des Großen, den derselbe noch als Kronprinz, und sich gerade in Geldverlegenheit befindend, an einen General schrieb. Als Se. Majestät unser erlauchter Monarch im vorigen Jahre bei Enthüllung der Friedrichs-Statue in unserer Stadt verweilte, nahm Herr Bär Gelegenheit, das Schreiben des großen Königs dessen erhabenem Nachfolger zu verehren. In Folge dessen wurde bei Herrn Bär angefragt, was er sich wohl als Gegen-Geschenk wünsche? Derselbe äußerte sich dahin: eine Handschrift unseres erlauchten Herrschers zu besitzen. Hierauf erhielt Herr Bär am 18. Januar ein allerhöchstes eigenhändiges Kabinetsschreiben, welches wir, gewiß zur höchsten Freude unserer Mitbürger, hier mittheilen wollen. Dasselbe ist bereits in 3 Berliner Zeitungen veröffentlicht, und lautet folgendermaßen:

Potsdam, 5. Januar 1848. Es ist mir gesagt worden, lieber Herr Bär, daß Sie für den mir übersandten eigenhändigen Brief des großen Königs als Kronprinz meine Handschrift zu besitzen wünschen, diesem Begehren willfahre ich gern, da der Brief einen ganz eigenthümlichen Werth dadurch hat, daß derselbe einen lebhaften Blick in die bewegte, oft sorgenvolle Jugend des Königs thun läßt. Der Ersatz, den Sie für so Werthvolles wünschen, ist nur gar zu werthlos, darum möchte ich wenigstens gern recht schön schreiben, das habe ich aber verlernt. Ist es nun zwar mir, wie jedem Fürsten unmöglich, besser zu regieren als Friedrich II., so bin ich doch so eitel, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ich ein klein Wenigers besser schreibe, als er. Ihre Gabe und Ihr Wunsch haben aber noch einen andern entschiedenen Werth für mich. Ich weiß, daß sie aus einer ächten und tüchtigen Gesinnung fließen, die unter uns Gottlob nie selten war und nicht selten wird, und der wir unsere ehrenvolle Stellung in der Welt verdanken; die aber jetzt leider zuweilen den Muth verliert, dem lauten wirren Treiben unberechtigter und unverständiger Forderungssucht so kräftig und furchtlos entgegen zu treten, als sie es sollte. Stärken Sie daher in Ihrem Kreise, bei Ihnen Gleichgesinnten den ächten, treuen und muthigen Bürgersinn, an dem Ihre Vaterstadt, lieber Herr Bär, so reich ist. Zu guter Letzt noch die Hauptsache. Ich danke Ihnen herzlich für die Freude, welche Sie mir durch die Ueberreichung des interessanten Briefes gemacht haben. Wenn ich wieder nach Breslau komme, so hoffe ich Sie zu sehen. Leben Sie wohl.

Friedrich Wilhelm.

Breslau, 31. Januar. Im Laufe des vorigen Jahres wurden 67 an Straßen gelegene Häuser, worunter 13 auf zeither unbebauten Plätzen, die andern auf alten Baustellen, und 52 Seiten- und Hinterhäuser, außer den dazu gehörigen Stallungen, Waschhäusern, Schuppen ꝛc. neu erbaut, 48 Häuser neu abgefärbt und die Granitplatten-Trottoirs um 713 Schritt erweitert.

Im nämlichen Zeitraum haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 6 Agenten, 1 Apotheker, 12 Bäudler, 5 Barbiere, 4 Branntweinbrenner, 3 Buchbinder, 5 Böttcher, 1 Baumeister, 10 Bäcker, 2 Butterhändler, 1 Buchhändler, 2 Brauer, 1 Bürstenmacher, 1 Baumaterialienhändler, 7 Commissionäre, 4 Drechsler, 1 Metall-Drechsler, 4 Destillateure, 2 Droschkenführer, 11 Fleischer, 2 Fabrikanten, 1 Färber, 1 Fourniersschneider, 1 Gelbgießer, 4 Gastwirthe, 2 Gürtler, 5 Goldarbeiter, 1 Galanteriewaaren-Arbeiter, 1 Graveur, 2 Gräupner, 3 Getreidehändler, 2 Glaser, 58 Hausacquirenten, 5 Handelsleute, 3 Holzhändler, 1 Handschuhmacher, 2 Instrumente-Verfertiger, 4 Conditoren, 91 Kaufleute, 3 Kleiderhändler, 2 Kammmacher, 1 Kunstgärtner, 6 Kürschner, 1 Kaffeehändler, 1 Kalk-Mäkler, 6 Klempner, 1 Cafetier, 2 Kretschmer, 2 Korbmacher, 9 Lohnkutscher, 2 Lederhändler, 1 Lederschneider, 4 Leinewandhändler, 3 Maurermeister, 3 Maler, 2 Mechaniker, 1 Möbelhändler, 1 Mehlhändler, 2 Mäkler, 6 Nagelschmiede, 1 Nadler, 1 Ofensetzer, 1 Posamentirer, 1 Produkten-Mäkler, 1 Produktenhändler, 2 Putzwaarenhändler, 1 Röhrenverfertiger, 8 Restaurateure, 2 Schornsteinfeger, 39 Schuhmacher, 18 Schneider, 5 Schlosser, 9 Sattler, 1 Seifensieder, 1 Seiler, 2 Schmiede, 1 Siegellackfabrikant, 1 Spediteur, 1 Strumpffabrikant, 1 Schirmmacher, 6 Stellmacher, 4 Schankwirthe, 1 Schleifer, 4 Speisewirthe, 20 Tischler, 4 Tapezirer, 2 Töpfer, 1 Tapisserie-Verfertiger, 2 Topfhändler, 1 Tabakspinner, 2 Tabakhändler, 2 Uhrmacher, 1 Venditor, 17 Viktualienhändler, 1 Wollhändler, 1 Wildhändler, 1 Wagenbauer, 1 Wachstuch-Fabrikant, 2 Zimmermeister. — Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 459 (darunter aus Breslau 134), aus Rußland 7, aus Baiern 5, aus Sachsen 7, aus Würtemberg 1, aus Ungarn 2, aus Frankreich 1, aus Hannover 4, aus Oesterreich-Schlesien 2, aus Böhmen 4, aus Sachsen-Altenburg 1, aus Braunschweig 1, aus Mähren 1, aus Holstein 1, aus Oldenburg 1, aus Reuß-Plauen 2, aus Steyermark 1 und aus Hamburg 1.

† Breslau, 30. Jan. Heute Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ertönten die Feuersignale. Auf der großen drei Lindengasse Nr. 11, in dem Fischhändler Alterschen Hause war in einer Dachkammer Feuer ausgebrochen. Die Bewohnerin derselben, die 63jährige Schäfer-Wittwe Kirchhof litt seit längerer Zeit an Abzehrung und mußte das Bett hüten. Alle Vorstellungen Seitens ihrer in demselben Hause wohnenden Tochter, der verehelichten Tagearbeitersfrau Menzel, des Bezirksvorstehers und des Hauswirthes, im Allerheiligen-Hospital den Verlauf ihrer Krankheit abzuwarten, waren fruchtlos. Die Kranke sträubte sich gegen ihre Unterbringung im Hospital und mochte sich nicht von ihrer Dachkammer, die sie vier Jahre hindurch bewohnt, trennen. Am 30sten d. M. Morgens hatte die in einer gegenüber liegenden Dachkammer desselben Hauses wohnende Tochter der Kranken, die Tagearbeitersfrau Menzel das Bett ihrer Mutter durch einen in Lumpen gehüllten Ziegel erwärmen wollen und denselben zu diesem Zwecke zu Füßen der Kranken ins Bett gelegt. Wahrscheinlich war an dem Ziegel eine glühende Kohle hängen geblieben, wodurch sich die denselben umgebenden Lumpen entzündet, der Brand derselben sich dem Bette mitgetheilt und die um das Bett befindlichen Holzgeräthe, demnächst die Bretterwand, so wie die Bretterdecke der Dachkammer ergriffen hatte. Als der in dem gedachten Hause wohnende Tagearbeiter Haller durch den Rauch aufmerksam gemacht, in die Bodenkammer trat, sah er die Bretterwände und Decke derselben in Flammen stehen. Es gelang ihm mit Hülfe der Hausbewohner das Feuer zu unterdrücken. Während seiner Bemühungen hörte er die Bewohnerin der Dachkammer stöhnen, und trug sie, nachdem er sie unter ihrem Bette liegend gefunden, in bewußtlosem Zustande auf den freien Bodenraum. Dieselbe wurde sogleich in das Allerheiligen-Hospital gebracht. Bei näherer Untersuchung der Verunglückten fanden sich an der linken Schulter und den Füßen derselben Brandwunden vor. Die Wittwe Kirchhof ist gestern Nachmittag im Allerheiligen-Hospital gestorben. Der Schreck in Verbindung mit den Schmerzen, welche die Brandwunden verursacht, mögen bei der Unheilbarkeit des Uebels, an welchem die Kranke litt, deren Tod beschleunigt haben.

Breslau, 30. Januar. Am 28. d. ging eine in der Tauenzienstraße wohnende Frau bei den vor dem Ohlauerthor am Glacis belegenen Kirchhöfen vorbei. Bei dieser Gelegenheit bemerkte sie in einem der Kirchhöfe einen röthlichen Gegenstand, den sie für ein Stück Fleisch hielt. Sie stieg daher mit Hülfe einer anderen Frau, welche ebenfalls zufällig vorüberging, über den Stacketenzaun nach dem Kirchhofe über und fand hier — nicht ein Stück Fleisch — wie sie vermuthet hatte, sondern ein neugebornes Kind, welches ohne die geringste Bekleidung im Schnee lag und deshalb das Ansehen eines rohen Stück's Fleisch hatte. Noch ist über die Mutter des Kindes nichts ermittelt worden.

(Bresl. Anz.)

An die verehrten Schützen-Gilden der Provinz Schlesien.

Von Seiten des provisorischen Central-Comités zur Bildung eines allgemeinen Landes-Schützenbundes, dessen am 15. Januar zu Potsdam stattgehabten Verhandlungen ich als Deputirter des hiesigen Bürger-Schützencorps beigewohnt habe, ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, nicht blos meine Herren Kommittenten, sondern überhaupt die gesammten Schützengilden Schlesiens von der leitenden Idee jener Verhandlungen in Kenntniß zu setzen. Ich komme mit um so größerer Bereitwilligkeit diesem Auftrage nach, als meines Wissens in den öffentlichen Blättern über jene Verhandlungen bis jetzt noch nichts oder nur Unvollständiges berichtet worden ist, ihr Gegenstand aber von der größten Wichtigkeit nicht blos für den Bürgerschützen, sondern überhaupt für jeden Patrioten ist.

Daß die Schützengilden, wie sie bisher bestanden, nicht länger fortdauern dürften, wird Jeder eingestehen, der das Wesen des Schützenthums nur einigermaßen richtig aufgefaßt hat. Die Schützen sollen eine Stütze und ein fester Schutz des ganzen Bürgerthums sein, und damit die Wehrhaftigkeit des ganzen Volkes fördern helfen; zugleich aber auch ein brüderliches Zusammenhalten der Bürgerschaft erstreben; wie konnte aber dieser hohe Zweck erreicht werden, da seit längerer Zeit sich nur sehr geringe Theilnahme an dem Schützenwesen gezeigt hat, ja dasselbe an vielen Orten zu einer fast kindisch zu nennenden Spielerei herabgesunken ist. Ein Ehrenrecht des Bürgers ist es, Waffen zu führen, und er ist verpflichtet, dieses Recht auf eine würdige Weise

zu behaupten; seine Sache ist es, den heimischen Heerd zu vertheidigen und die gesetzliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Um dieser heiligen Pflicht nachzukommen, besteht für ihn das Schützenthum. Da aber dessen jetzige Beschaffenheit als eine sehr mangelhafte und unzweckmäßige sich herausgestellt hat, so ist eine umfassende Reform desselben ein dringendes Bedürfniß geworden. Und diese wird in der Organisation eines allgemeinen Landes-Schützen-Bundes erstrebt.

Um diesen recht bald ins Leben treten zu lassen, sind einige um das Schützenthum hochverdiente Männer der Provinz Brandenburg zu einem provisorischen Comité zusammengetreten und haben die Wege, wie ein solcher Bund zu organisiren sei, berathen. Zur Prüfung des Resultates dieser Berathung wurden von dem Comité die Schützengilden der gesammten Monarchie eingeladen, die in Potsdam am 15. Januar stattgefundene Versammlung mit Deputirten so zahlreich als möglich zu beschicken. Viele Gilden haben ihre Vota schriftlich eingesandt, andere Deputirte geschickt, andere sich ganz theilnahmlos gezeigt. Die Gilde der Stadt Posen hat erklärt, daß dort für zweckmäßig erachtet worden wäre, einen Provinzial-Haupt-Schützen-Verein für das Großerzogthum Posen, und demnächst Kreis-Schützen-Vereine zu bilden, wegen Beitritts derselben zum allgemeinen Landes-Schützen-Bunde wird eine Berathung mit allen Schützen-Gilden der Provinz stattfinden, welche die Posener Gilde eingeleitet hat.

Berathen und beschlossen wurde:

1) Ein Bittgesuch an Se. Majestät den König, um Genehmigung des Bundes sowohl, wie um Uebernahme des Protektorats desselben. Falls Se. Majestät das Protektorat selbst ablehnen sollten, wurde beschlossen, daß ein Prinz des königlichen Hauses um Uebernahme desselben gebeten werden sollte. Zugleich wurde beschlossen, den hohen Staatsbehörden das Protokoll der Verhandlung vorzulegen.
2) In Betreff der Organisation. Die Lokalverhältnisse der Schützengilden sollen ungestört bleiben. An der Spitze des Bundes soll ein Direktorium und ein Repräsentanten-Collegium stehen. Diesen untergeordnet sind die Provinzialverbände, und von diesen hangen wieder die Kreisverbände ab. Alle 3 Jahre sollen in den Provinzen große Provinzial-Schießen veranstaltet, und bei ihnen die Vorstände des Bundes jedesmal von Neuem gewählt werden. Zur vorläufigen Besorgung der Angelegenheiten des Bundes ist ein Comité aus 12 Mitgliedern gewählt worden.
3) In Betreff der Administrations-Ausgaben. Diese sollen durch einen sehr geringen Beitrag von allen Gilden des Landes erhoben werden. Zur Bestreitung der Ausgaben pro 1848 haben bereits viele Gilden ihren Beitrag von 1 Sgr. pro Person beigesteuert.

Dies in aller Kürze die Beschlüsse der Verhandlung. Sie werden jedoch in ihrer ganzen Ausführlichkeit von dem Comité in einiger Zeit, sobald die allerhöchste Genehmigung eingegangen, an alle Gilden versandt werden, Nach Eingang der allerhöchsten Genehmigung wird außerdem noch von dem provisorischen Comité eine General-Versammlung berufen, und in derselben die Berathung der Statuten vorgenommen werden. Ich mache die verehrten Schützengilden Schlesiens deshalb schon im Voraus hierauf aufmerksam, damit sie bei Zeiten in ihrer Mitte das Werk der Reform beginnen, und die dem Schützenthume zu Grunde liegende Idee in ihrer Reinheit wieder herstellen. Schließlich empfehle ich noch den Schützengilden sowohl, wie Jedem, dem die Reform des Schützenthums am Herzen liegt, das in Potsdam in monatlichen Heften erscheinende, die Interessen des deutschen Schützenwesens vertretende „Central-Archiv für das gesammte deutsche Schützenwesen, von Albert Arendt.“

Breslau, den 27. Januar 1848.

Der Deputirte des Breslauer Bürger-Schützen-Corps.

Briel,

Major und Commandeur des Bürger-Schützen-Corps.

---

††† **Rybnik**, 28. Januar.*) Wenn alle übrigen Theile der Provinz Schlesien des Himmels Segen genießen, weil sie eine reichliche Ernte machten, die schon alle Erinnerung an das Nothjahr 1847 verwischte, ist der Rybniker Kreis nicht so glücklich! Die Hand Gottes lastet schwer und entsetzlich auf einer unglücklichen Bevölkerung, welche ohne intensive Kraft, leider nur zu leicht einem Ungemache erliegt, welches hier drei Jahre hintereinander wiederholt, die Noth bis zum Unglaublichsten steigert. — Drei hintereinander folgende Mißernten erschöpften die Mittel, die Kräfte der hiesigen Einwohner, und zerstörten ihre Gesundheit, weil ihnen ihr einziges, ihr liebstes Nahrungsmittel genommen wurde: die Kartoffel. — Langjähriger Genuß von Kleie und Gras erzeugte den Hungertyphus, welcher in allen Phasen seiner Schrecklichkeit in den elenden Hütten wüthet, epidemisch wurde und alle Klassen der Gesellschaft dezimirt. Tausende liegen daran darnieder; tausende verwaister, elternloser Kinder irren obdachlos umher, kommen vor Kälte und Elend um, denn sie haben Niemand mehr auf der Welt, der sich ihrer annimmt. — Geistliche, Aerzte und Polizeibeamte sind von der Seuche erfaßt; in der Stadt Rybnik liegen die städtischen Polizeidiener und sämmtliche Nachtwächter auf dem Tode; ein Gensdarm ist aber erst erstanden, der andere ringt noch mit der Krankheit. — Mehrere Ortschaften verloren 10 und 12 pCt. ihrer Bevölkerung; es erkranken in mancher Woche 30 bis 40 Personen in einem einzigen Dorfe von etwa 50 Häusern. — Der ungeheure Frost von 23 Grad Kälte steigert das Elend, denn auch selbst der Gesunde, der Arbeitsfähige kann nicht hinaus zum Erwerbe, denn er ist nackt, er hat seine bessern Kleider längst gegen Lebensmittel vertauscht, und nur die Lumpen behalten. — Leichen ohne Sarg zur Begräbnißstätte auf Handschlitten, Schubkarren führen, oder wenn es Kinder sind, im Sacke steckend, von dem halbtodten Vater oder der halbtodten Mutter schleppen zu sehen, ist eine so alltägliche Erscheinung, daß sie Niemand mehr beachtet. — Die nothwendige Folge so großen Elends ist eine Abgestumpftheit des Gefühls, welche sich der Bevölkerung in bedauerlichem Maaße bemächtigt. Niemand hat ein Herz für die Noth seines Bruders; Niemand denkt an die eigne Noth, an die Zukunft; die Gegenwart ist entsetzlich, die angenehmste, erwünschte Zukunft — der Tod! — Wenn von den Gutsherrschaften, von den städtischen Behörden nach Kräften für die Unterstützung der Nothleidenden seit Jahren gewirkt wurde, so sind die Mittel durch die Mißjahre theils erschöpft, theils zu gering, um den Anforderungen eines massenhaften Elends zu genügen, und die Kommunen finden aus sich selbst keine Hilfe, sie sind selbst zu arm! — Auch Arbeit nützt den ermatteten, kraftlosen Tagelöhnern nicht; da sie zu schwach; deßhalb liegen alle Arbeiten darnieder, welche einigen Kraftaufwand erfordern und in der freien Luft ausgeführt werden müssen; so z. B. der Holzeinschlag ꝛc. — Wo menschliches Elend so grausenhaft in Masse auftritt, vermag der einzelne Mensch, der Ortsverband, der Kreis nicht zu helfen, es ist der traurigste Zustand des Elends, wie er nur im Gefolge verheerender Kriege aus frühern Jahrhunderten, uns traditionell verblieben; es ist die alte Sage vom schwarzen Tode in ihrer entsetzlichsten Wirklichkeit. — Diese Schilderung menschlichen Elends ist nur eine schwache Darstellung der Wirklichkeit; wer es nicht glauben will, verwirkliche sich dieses düstre Bild durch eigne Anschauung.

*) Obige Schilderung ist uns aus bester Quelle zugekommen. Red.

Der Hilferuf Oberschlesiens.

Seit mehreren Jahren wird auch unsere, sonst so glückliche Provinz von schweren Leiden und Drangsalen heimgesucht. Hunger und Noth halten seit zwei Jahren hier ihren Umgang und haben sich nun noch pestartige Krankheit und der Tod zugesellt, die nun gemeinschaftlich ihre grausige Geißel schwingen. Wohl verlautete bald hier, bald da, daß in Oberschlesien der Typhus grassire und viele, sehr viele Opfer verlange, allein nirgends machte eine Stimme von der Oeffentlichkeit Gebrauch. Der Klerus und die Lokalbehörden, von demselben Uebel ergriffen und viel zu sehr in Anspruch genommen, glaubten sich begnügen zu müssen, ihre Berichte den Aktenschränken ferner Bureaux anzuvertrauen — aber von hier aus pflegt nichts zu geschehen; unsere Landsleute hungerten und — starben. Und sie hätten auch fernerhin noch ohne Theilnahme hungern, hätten ohne Hilfe sterben können, wenn nicht edle Männer nach Oberschlesien sich gewendet und dort des Genaueren sich selbst erkundigt, was wohl an den mündlichen Referaten über die schreckliche Noth in Oberschlesien Wahres sei. Da erhielten sie denn Berichte, die den Schilderungen, wie wir sie über die Noth in Irland seit langer Zeit zu erhalten pflegen, in gar nichts nachstehen. Nie ist der Schlesier hart gegen das Elend seiner Nächsten, noch weniger wird er taub sein gegen den Hilferuf seiner Landsleute, warum hat man darum sich nicht an die Oeffentlichkeit gewendet, warum die geschilderte Noth in Aktenschränken verschlossen gehalten?

Jetzt hat die Noth eine Höhe erreicht, die durch übersendete Gaben an Geld kaum gemildert, geschweige gehoben werden kann. Die Unglücklichen von Hunger, Blöße, Kälte niedergedrückt, von den Todesfällen der Ihren schmerzlich gebeugt und furchtsam gemacht, vom Tode selbst auf Weg und Steg verfolgt, ihrer unmittelbaren Hirten und Führer durch den Tod beraubt, von Anderen verlassen, sind ein Raub der Muthlosigkeit, der Gleichgiltigkeit, der Erschlaffung geworden, bei solchen aber reicht materielle, weil todte, Hilfe allein nicht aus, es muß der Muth gehoben, Kraft gegeben, Vertrauen zurückgerufen werden — dies alles aber wird nur gegeben durch persönliche Hilfe, durch persönliche Opfer, nur das lebendige Beispiel des Muthes, des Vertrauens, der Ausdauer wird hier das Ziel erreichen. Da haben denn die Söhne des h. Johannes von Gott, die barmherzigen Brüder, in Breslau den so heldenmüthigen Entschluß gefaßt, den kranken, armen, mit dem Tode ringenden Brüdern in Oberschlesien beizuspringen, in deren Mitte zu treten und durch ihr Beispiel, durch ihre Unterstützung und aufopfernde Thätigkeit zu lehren, mit der Gnade Gottes das Elend und den Tod zu überwinden oder mit Vertrauen und Ergebung zu tragen. Gesegnet von denen, welchen das geistige und leibliche Wohl dieser Unglücklichen anvertraut ist, wird ihre Thätigkeit gewiß mit den größten Erfolgen gekrönt werden, sofern sie von Menschenfreunden durch Rath und That unterstützt werden. Euch also, die ihr nicht vermögt mit ihnen hinzuziehen, um den Tod und das Elend euerer Brüder unmittelbar zu bekämpfen, aber bereit seid, euer Schärflein beizutragen, daß beide mit Erfolg und Nutzen bekämpft werden, strecken sich Hände entgegen, in denen euere milden Gaben hundertfachen Segen tragen werden. Möchten die helfenden Brüder besonders solche finden, die mit ihnen zugleich der Pflege der Kranken sich widmeten, um auf diese Art um so Mehreren nützlich und dienlich sein zu können. Wie tröstlich wäre es, wenn Schlesien jetzt die Töchter des heil. Vincenz, die barmherzigen Schwestern, besäße und diese an der Seite ihrer nach demselben Ziele strebenden Brüder wirken und ihren weiblichen Zartsinn mit dem männlichen Heldenmuthe verbinden könnten! Doch gehet nur hin, heldenmüthige Söhne des heil. Johannes, wenn auch allein wirkend, werdet ihr doch nicht ohne Hülfe und Gnade von Oben sein; hunderte von Händen erheben sich, Segen und Gedeihen für euch herabzuflehen!

Neisse, 27. Januar. In dem nahen Dorfe Nie........de wurde am Dienstage, als den 25. d. M., eine Hochzeit ohne Bräutigam gefeiert, gewiß Etwas, was nur selten vorkommt. Die Sache verhielt sich wie folgt: Der Bräutigam, ein Fleischer in obengenanntem Dorfe, begab sich am Sonnabende nach Neisse, um sich dort eine Mütze zur Komplettirung seines Brautstaates zu holen. Um sich jedoch nicht zu viel Kosten zu verursachen, zog er vor, diese Mütze irgendwo auszuführen, wurde aber unglücklicher Weise dabei ertappt und zu seinem und der zur Hochzeit geladenen Gäste größtem Leidwesen in Sicherheit gebracht. Die Braut jedoch kam durch dieses tragische Intermezzo nicht in Verlegenheit, sie ging vielmehr zum Pfarrer des Orts, welcher das Paar trauen sollte, meldete ihm, daß ihr Mann aus Neisse noch nicht zurückgekehrt sei, und die Trauung deßhalb nicht stattfinden könnte, bemerkte jedoch dabei sehr naiv, daß die Hochzeitsfeier, die sie nicht mehr verlegen könne, die Hauptsache sei, und die Trauung noch zurecht käme. Demzufolge wurden nun die versammelten Hochzeitsgäste nach dem Kretscham geführt, woselbst diese und die so grausam getäuschte Braut bei einer lustigen Musik die ganze Nacht tanzend zubrachten. (Bürgerfr.)

Patschkau, 30. Januar. Die Noth der Armen wird bemerkbarer, und da die große Noth selbst die Arbeitskräfte lähmt, die Verdienste hemmt, so wächst der Anspruch auf Unterstützung jeglicher Art. — Bereits werden mehrere Fälle erzählt, wo Leute versucht haben, dem Nebenmenschen das Seinige streitig zu machen, oder selbiges ohne alles gerichtliche Erkenntniß im Stillen, und auf eigenthümlichem Wege in Beschlag zu nehmen. Den Marktbesuchenden Oekonomen ist Vorsicht zu empfehlen, besonders, daß sie Pferde, Wagen und Schlitten mit Gegenständen belegt oder beladen, nicht ohne gute Aufsicht stehen lassen. (Wochenblatt.)

* **Steinau**, 30. Januar. Der anhaltend harte Winter und die damit nothwendig verbundene Arbeits- und Brotlosigkeit der Proletarier erheischt, wie überall, so auch hier, die Theilnahme der Wohlhabenderen. In menschenfreundlicher Anerkennung dieser Nothwendigkeit, hat die hiesige Ressourcen-Gesellschaft — Humanität — am 12. d. M. auf ihrem Liebhabertheater mehrere Vorstellungen zum Besten der Armen gegeben, die sich der größten Theilnahme von Seiten des Publikums zu erfreuen hatten. Der nicht kleine Saal war gedrückt voll, und es ist eine Einnahme von mehr als vierzig Thalern erreicht worden, die der drückenden Winternoth der hiesigen Armen gar sehr zu statten kommen. Hoffentlich wird die geehrte Ressourcen-Gesellschaft nicht zögern, um auch ihr Scherflein zur Linderung des Elends in den Kreisen Pleß und Rybnik beizutragen. — Der hiesige Getreidemarkt nimmt einen verhältnißmäßig recht guten Fortgang, der namentlich durch die Brücke (die der Winter über die Oder geschlagen hat, und durch welche der Verkehr allseitig gefördert wird) sich aufs Beste entfaltet.

(**Liegnitz**) Es sind bestätigt worden: der Kandidat der Theologie Bornmann aus Lauban, als Katechet und erster Lehrer an der Schule zu Alt-Gebhardsdorf, Laubaner Kreises, und der bisherige Adjuvant zu Harpersdorf, Zirkler, als erster Adjuvant an der evangelischen Schule zu Alzenau, Kreis Goldberg-Hainau. — Dem zeitherigen Pfarradministrator Joseph Starost, welcher zu der erledigten Pfarrei zu Hermsdorf u. K. im Hirschberger Kreise präsentirt worden, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden. — Der Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Sommer in Naumburg a. B. zum Oekonomie-Kommissarius; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schück zum Spezial-Kommissarius nach Neisse; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kläbisch zum Spezial-Kommissarius

nach Sagen; der Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Baron von Nostiz zum Oekonomie-Kommissarius nach Oels; der Protokollführer Fritsch zu Liegnitz zum Oekonomie-Kommissions-Gehülfen; die Geometer Stumpe und Mente zu Bureau-Gehülfen; die Rittergutsbesitzer von Gröling zu Ellguth bei Gleiwitz, Fiedler zu Zacharzowitz bei Tost, von Zawadsky zu Lubie bei Peiskretscham, Nowak zu Ober-Dziersno bei Peiskretscham, zu Kreisverordneten für den Toster Kreis.

Versetzt wurden: der Regierunsrath Bänsch von der Generalkommission zu Posen in gleicher Eigenschaft in das Kollegium der General-Kommission zu Breslau; der Oekonomie-Kommissarius von Möllendorf von Zähdenik nach Rothenburg; der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bessel von dem königlichen Revisions-Kollegium in Berlin in gleicher Eigenschaft in das Kollegium der General-Kommission zu Breslau. Pensionirt wurde: der Oekonomie-Kommissarius von Jagemann zu Rothenburg. Ausgeschieden ist: der Kreis-Justiz-Kommissarius Justizrath Wunsch zu Sagan wegen Uebernahme des Direkzoriums bei dem herzoglichen Fürstenthums-Gericht in Sagan.

Mannigfaltiges.

— ** (Berlin, 30. Jan.) In den Abendstunden des 29sten (Sonnabends) wurden die Bewohner dieser Stadt durch Feuerlärm aufgeschreckt, der leider eine zwiefache Ursache hatte. Es brannte vor dem Oranienburger Thor (s. dagegen unten), und zugleich im Mittelpunkte der Stadt. Die letztere Feuersbrunst erregte begreiflicher Weise den hervortretenden Antheil, da eine so reiche, zugleich in der Bauart enge Gegend, und gleichzeitig eins der wichtigsten Institute für den öffentlichen Verkehr, die Post, bedroht war. Die Feuersbrunst, wie man vernimmt, durch das Springen einer Gasröhre in dem Hause Königsstraße Nr. 59 ausgekommen, gewann gleich vom Anfang an einen Schrekken erregenden Charakter, indem mehrere Personen, unter Andern eine Frau mit einem Kinde, ein Arbeitsmann, in den oberen Stockwerken, und später ein Schornsteinfeger, der sich auf der Höhe des Daches befand, wohin ihn muthmaßlich der löbliche Eifer, beim Retten behülflich zu sein, geführt hatte, herzzerreißend um Hülfe riefen, und, bis die Leitern hingeschafft waren, in furchtbarer Angst und Gefahr schwebten. Der Zudrang von Menschen wurde, da noch alle Straßen belebt waren, ungeheuer und es mußten die entschiedensten Absperrungsmaßregeln getroffen werden. Die Passage in der Königsstraße selbst war natürlich gehemmt, und ist es auch noch diesen Vormittag, während wir schreiben. Man muß sich der engen Parallelkommunikation bedienen. Von der langen Brücke aus, von wo ab die Sperrung stattfand, bemerkte man beide Feuersbrünste, die vor dem Oranienburger Thore, und die in der Stadt gleichzeitig. — Das Dach des Postgebäudes ist von den Flammen ergriffen worden, doch konnte denselben noch so zeitig ein Ziel gesetzt werden, daß die so hochwichtige Anstalt gerettet worden. — Gerüchte sprechen von einem, sogar von einigen verunglückten Personen, doch haben wir nichts Bestimmtes darüber erfahren können; hoffentlich werden die Befürchtungen ungegründet sein. — Die Feuersbrunst gewährte einen furchtbar schönen Anblick; eine düstere Gluht erleuchtete die umliegenden Straßen, dichte Rauchwolken wälzten sich über die Dächer und ein glühender Feuerregen stürzte aus denselben herab. Die Hitze war so groß, daß in den näher liegenden Gebäuden die Fensterscheiben sprangen. Ein doppeltes großes Glück waltete dabei ob. Einmal, daß der Ausbruch des Feuers noch bei so früher Abendzeit stattfand, daß die vielfältigste Hülfe augenblicklich bereit war, und zweitens der Umstand, daß der heftige Ostwind, welcher in diesen letzten Tagen wehte und die Kälte so empfindlich steigerte, sich vollständig gelegt hatte. Wäre seine Kraft noch in Thätigkeit gewesen, so möchte es schwerlich möglich gewesen sein, das Postgebäude zu retten. — Eine wichtige Notiz, die vielfach verwickelte Folgen haben kann, geht uns so eben zu. Die Akten des Hrn. Justizrath Jordan, der in dem Hause Nr. 59 wohnte, sollen zum größten Theil ein Raub der Flammen geworden sein.

✶ Eine zweite Mittheilung über dieses Unglück meldet Folgendes: „Das Feuer brach gegen halb acht Uhr Abends aus. Der Besitzer des Putzladens im Hause Königsstraße Nr. 59 hatte so eben, nach beendigtem Geschäft, seinen Laden geschlossen und war kaum eine Minute aus demselben entfernt, als ein Nachbar ihm zurief: „In Ihrem Laden ist Feuer!“ Bestürzt eilte er mit seinem Hausknecht und einem Gehülfen zurück und öffnete den Laden von der einen Seite; er war schon ganz mit Flammen angefüllt, die auch bereits von der Straße bemerkt worden waren. Das Feuer hatte mit einer unglaublichen Schnelligkeit den ganzen Raum ergriffen. Zu bemerken ist, daß in dem Laden keine Gasflammen brennen. Die Flamme fand leider sehr reichliche Nahrung, nicht nur durch den leichten Stoff des Geschäfts, sondern auch durch einen Vorrath an Oel in einem anstoßenden Holzverschlage, der nach dem Keller führt. So ergriff es auch schnell die Treppe. Inzwischen schlug die Flamme auch aus dem Fenster heraus, ergriff die Fensterkreuze der oberen Etage und verpflanzte sich durch die herabgelassenen Marquisen der anderen Stockwerke sogleich bis in die ganze Höhe des Hauses. In der Bel-Etage befindet sich ein Kaffeehaus, wo die Gäste zum Theil am Spieltische saßen. Sie bemerkten plötzlich, das Rauch durch die Dielen dringe, und noch bevor sie irgend darüber etwas untersuchen konnten, schlug die Flamme so hell heraus, daß sie sich auf's eiligste retten mußten. einige mit Zurücklassung der Mäntel und Hüte. Noch brannte die Treppe nicht, aber wenige Minuten später, so daß die Kellner und Schenkmädchen schon mittelst der neuen Rettungsleitern, welche in die Fenster eingehakt worden, gerettet werden mußten. Dieselben haben sich hier ganz vortrefflich bewährt. — Bald aber setzte ein schreckliches Schauspiel die in Massen versammelten Zuschauer und Helfenden in Entsetzen. Aus dem vierten Stockwerk hatten sich, so schnell war es von den Flammen ergriffen, ein Tischlergesell, Trendel, und ein eilfjähriger Knabe, der im Hause zum Besuch war, durch die Dachluke auf das Dach gerettet, und schrien angstvoll um Hülfe. — Der Polizei-Inspektor Hr. Gesellius, welcher, da sein Weg ihn durch die Gegend führte, einer der ersten am Platze war, machte den glücklichen Vorschlag, da die großen Leitern nicht so schnell hätten herbeigeschafft werden können, vom Boden des Postgebäudes aus durchzubrechen und so zu den Unglücklichen zu gelangen. Dies geschah. Dabei zeichneten sich zwei Männer, der Schornsteinfeger Frick senior und der Tapezierer-Gehülfe Neidewitz durch ihren Muth und Eifer sehr aus. Ihnen gelang es, mit eigener Lebensgefahr, die Unglücklichen zu retten, was durch Zuwerfen von Waschleinen, die sich auf dem Boden des Postgebäudes befanden, bewerkstelligt wurde. — Leider ereignete sich dabei der Unglücksfall, daß der geheime Hofrath Friedrich an der Post, der mit zur Rettung auf den Boden geeilt war, im Dunkeln von einem Balken herabstürzte und sich den Fuß so schwer verstauchte und verletzte, daß er fortgetragen werden mußte. — Noch andere schwerere Unglücksfälle sind zu beklagen. Der beim Löschen beschäftigte, zur Feuerlöschcolonne gehörige Maurergesell Lischke, wurde durch einstürzendes Gemäuer schwer getroffen, und ist leider am andern Mittag verstorben. Drei andere Mitglieder der Löschmannschaften sind mehr oder minder erheblich verletzt, und befinden sich in der Charité. — Ein Hausbewohner, Verwandter des Hrn. Bloch, mußte sich durch einen Sprung aus dem Fenster auf die Gallerie im Hofe retten (zwei Stockwerke hoch), ist aber so glücklich gewesen, keine erhebliche Verletzung davonzutragen. — Sehr gute Dienste leisteten beim Löschen die von mehrerern Brauern herangeschafften großen Fässer mit warmem Wasser. — Der Wirth des Kaffeehauses wollte sich am folgenden Tage verheirathen. Die Aussteuer der Leute befand sich schon im Hause. Sie ist jedoch, dem Vernehmen nach gerettet worden. — Eine zweite Feuersbrunst, von der man anfänglich glaubte, sie sei in der oranienburger Vorstadt, war in Reinikendorf ausgebrochen; es ist die dortige Schäferei abgebrannt.

— ✶ (Berlin, 30. Januar.) So eben, Abends spät, stürmt es aufs Neue. Es brennt auf der Post. Der Sturm hat das Feuer neu angefacht, indeß scheint es nicht erheblich zu sein; die ganze Umgegend der Post ist abgesperrt.

— ± **Berlin**, 30. Januar. Unter den hier in Berlin gemachten neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Technik heben wir die neue Typen-Gießmaschine hervor, welche der hiesige Maschinenbauer J. E. Leonhardt erfunden hat. Mittelst dieser neuen Maschine, welche nur etwa zwei Geviertfuß Raum einnimmt, kann ein Arbeiter täglich 25,000 — 30,000 Typen fertigen und auf diese Weise beinahe so viel leisten, als acht Schriftgießer mit dem Hand-Instrument. Außerdem verbindet diese Maschine den Vortheil, daß die Anwendung derselben nur sehr wenig Brennmaterial erfordert. Da in unserer Zeit, wo die Oeffentlichkeit immer mehr Geltung gewinnt, Alles, was die Presse fördern und vervollkommnen kann, von allgemeinem Interesse ist, so sei hier die Aufmerksamkeit Deutschlands auf diese neue und bereits erprobte Erfindung hingelenkt.

— (Bonn.) Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität hat durch den am 25. Januar nach einem kurzen Krankenlager erfolgten Tod des Professors Dr. Delbrück eines ihrer würdigsten Mitglieder verloren. (Köln. Z.)

— ✶ (Madrid.) Die hiesige Universität wird von einem fünfzehnjährigen Mädchen besucht, dessen Geschlecht erst jüngst vom Faro entdeckt worden.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Bei dem gestern früh ausgebrochenen Feuer in der großen Drei-Linden-Gasse hat öffentliche Löschhülfe nicht geleistet werden dürfen, es kommt deshalb dasselbe nicht in Anrechnung und bleiben für das zunächst entstehende Feuer diejenigen hiesigen Einwohner zur Löschhülfe verpflichtet, deren Feuerzettel auf das 2te, 4te 6te ꝛc. Feuer lauten.

Breslau, den 31. Januar 1848.

Die städtische Sicherungs-Deputation.

Anzeige.

In Tarnowitz findet der christ-katholische Gottesdienst an folgenden Sonntagen um 1 Uhr Nachmittags statt:

den 13. und 27. Februar, den 12. und 26. März, und den 9. April d. J.;

an den dazwischen liegenden Sonntagen dagegen gleich nach Beendigung des evangelischen Gottesdienstes.

Tarnowitz, den 30. Januar 1848.

R. Wieczorek, Prediger.

Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:

Von C. M. P. 1 Rtl., Familie W. R. 3 Rtl., J. G. S. 1 Rtl., Hrn. Musikdirektor Mosewius 2 Rtl., R. in Klitschdorf 1 Rtl, von einem Unbemittelten für seine Kinder August und Ida 1 Rtl., Mrmstr. Stbth. 1 Rtl., von einer Gesellschaft bei Lummert 1 Rtl. 10 Sgr., G. 10 Sgr., Hrn. Maurermeister Hettler 3 Rtl., Frau Oberst Baronin von Beaufort in Gabitz 3 Rtl., Hrn. OLG.-Referendarius a. D. Baron v. Beaufort 1 Rtl., Familie Klagemann 16 Rtl., Hrn. Major Zindel 2 Rtl., Hrn. J. H. Büchler 1 Rtl., C. F. W. J. 1 Rtl., aus Beuthen a/O. per Post 10 Rtl., Hrn. Forstmeister Klotz zu Karlsruhe 6 Rtl., W. H. in Peterwitz bei Canth 1 Rtl., von der 12. Fuß-Compagnie 6. Artillerie-Brigade zu Glatz (von Hrn. Vice-Feldwebel Grapke 15 Sgr., Hrn. Sergeant Mosler 20 Sgr., Hrn. Unteroffizier Schmidt 20 Sgr., Hrn. Unteroffizier Stephan 20 Sgr., Hrn. Unteroffizier Nagel 15 Sgr. und Hrn. Bombardier Mathaes 15 Sgr.) = 3 Rtl. 15 Sgr., Hrn. Kürschnermeister Suwald 1 Rtl., v. H. in Oels 5 Rtl., Julie Petzheldt und Emilie T.... 20 Sgr., Hrn. Kaiser 1 Rtl., Hrn. Fitzer 4 Rtl., E. H. 1 Rtl., H. B—ck 1 Rtl., Jacques, Reimond, Andreas und Clara Barth 2 Rtl., K. 1 Rtl., Frau Dr. Alexander 2 Rtl., Frl. Marie Alexander 1 Rtl., Hrn. Dr. Wipprecht 1 Rtl., Wittwe T..ber und Reg.-Rath B. 2 Rtl., Hrn. Gutsbesitzer Ed. Großmann 2 Rtl., J. G. 2 Rtl., verw. J. S. 15 Sgr., H. E. 1 Rtl., von Hrn. Schlossermeister Stage 1 Rtl., Hrn. B. Schröer 1 Rtl., Hrn. Ludwig Zettlitz 2 Rtl., von dessen Hauspersonal 2 Rtl. 8 Sgr., v. R. 1 Rtl., F. K. 10 Sgr., Hrn. Major Busse 2 Rtl., Frau Ulrich 5 Sgr., ungenannt 15 Sgr., F. H. K. 1 Rtl., von der Bürgerschule z. heil. Geist durch Hrn. Rektor Kaemp 1) von den Herren Kuratoren W. und K. 10 Rtl., und 2) von den Herren Lehrern und den Schülern 18 Rtl. 28½ Sgr., T. G. 1 Rtl., Frau K. 10 Sgr., verw. Frau Goldarbeiter Peukert 10 Sgr., Hrn. Inspektor Zahn 5 Rtl., Hrn. Alt 7½ Sgr., Wittwe Jörg 1 Rtl., verw. Frau Direktor S. 1 Rtl. 10 Sgr., Hrn. Uhrmacher E. M. 10 Sgr., C. S. 2 Rtl., Hrn. Haupt-Steueramts-Rendant a. D. Niewiadomski nebst Frau 2 Rtl., verw. Frau M. 15 Sgr., E.....r in Lauban 2 Rtl., H. L. P. 20 Sgr., Hrn. Handlungsreisenden Rosin 1 Rtl., E. und R. P. 10 Sgr., Dienstmädchen Minna Grüttner 5 Sgr., Dienstmädchen Auguste Grunich 5 Sgr., P. „ein Tropfen in's Meer“ 1 Rtl., Hrn. Dr. Günsburg 5 Rtl., Hrn. J. Günsburg 3 Rtl., von Hrn. Pr.-Lieut. Kosek in Neisse 5 Rtl., Hrn. Reg.-Feldmesser Diebel in Rosenberg 2 Rtl. 25 Sgr., Zt. in Guhrau 1 Rtl., W. in Leobschütz 1 Rtl., Hrn. Müllermeister Zimmer 1 Rtl., Hrn. Mehlhändler K. 1 Rtl., Hrn. Buchhalter B. 10 Sgr., von 3 Ungenannten 1 Rtl. 15 Sgr., Hrn. Buchhalter Reuscher 1 Rtl., Hrn. Pastor — in Brauchitschdorf 1 Rtl., S. M. in Ohlau 1 Rtl., Hrn. Kaufm. Seeberg 15 Sgr., B. in Baumgarten 1 Rtl., Hrn. Kerbler in Baumgarten 10 Sgr., Frau Henriette Jacobi 10 Sgr., Hrn. Pastor Lange in Waldenburg 1 Rtl., A. H. 10 Sgr., Frau Baronin von Pelet-Narbonne, geb. v. Witzleben 10 Rtl., Hrn. Gürtlermeister Liedecke 15 Sgr., Hrn. Kaufm. W. Engels 2 Rtl., Frau Hebamme Hausmann 7½ Sgr., Frau Hebamme Wohlfarth 7½ Sgr., Hrn. Major a. D. Friedr. Ravenstein 5 Rtl., verw. Frau Kretschmer Klose 3 Rtl., J. B. 2 Rtl., unter dem Postzeichen Pförten (Name undeutlich) 10 Rtl., von Hrn. Ertel 1 Rtl., C. F. H. 1 Rtl., Hrn. Kaufm. C. G. Stempell 2 Rtl., Hrn. Haupt-Kassen-Kontroleur Gellner 1 Rtl., X. 5 Sgr., verw. Frau Reg.-Räthin Studt 2 Rtl., Hrn. Baurath Studt 2 Rtl., von Hrn. J. Herzig 1 Rtl., A. und F. W. 1 Rtl. 10 Sgr., v. O. 3 Rtl., Frl. Emilie Würdig 1 Rtl., Hrn. Kaufmann Carl Straka 2 Rtl., Hrn. Kaufm. W. Heinrich 2 Rtl., Frau Kfm. Charl. Heinrich 1 Rtl. und deren Frl. Töchtern Anna und Valesca 1 Rtl. 15 Sgr., Hrn. Kaufm. Joh. Wilh. Tietze 2 Rtl., v. T. 10 Rtl., Hrn. v. Seydlitz-Kurzbach auf Leipitz 10 Rtl. und dessen Gemahlin 5 Rtl., F. B. 2 Rtl., Sparpfennige des Otto Pl. 1 Rtl., Hrn. Zinngießer Knorn 1 Rtl., Hrn. Hutmachermeister Wiancko in Schweidnitz 1 Rtl., von den Schuhmachergesellen Sladik, Menzel, Naß, Elsner und dem Lehrling Geisler in Schweidnitz 20 Sgr., verwittw. E. 1 Rtl., Hrn. OLG.-Referend. R. E—e. 1 Rtl., Hrn. C. T. R. Knoll 1 Rtl., Hrn. Zimmermeister Schmelzer 15 Sgr., Cr. F. 1 Rtl., Hrn. O. L. Keil 1 Rtl., Hrn. J. G. Mohr zu Maltsch 1 Rtl., von einem Beamten aus Laurahütte 15 Rtl., R. in Goldberg 1 Rtl., F. D. A. S. 1 Rtl., Hrn. Rittergutsbesitzer Bandelow zu Dobrzyn, Provinz Posen, 50 Rtl., ungenannt 1 Rtl. 15 Sgr., K. 1 Rtl., L. 15 Sgr., Hrn. Stadtältesten Heller 1 Rtl., Frl. Ernestine Scholz 15 Sgr., H. 1 Rtl., Hrn. Pastor Feige 3 Rtl., von den beiden Lehrerinnen der christkath. Schule und deren Schülerinnen 1 Rtl. 25 Sgr., Wittwe P. 1 Rtl., v. K. (1 Louisd'or) 5 Rtl. 17½ Sgr., V. F. R. 1 Rtl.;

zusammen	354 Rtl.	6½ Sgr.
Hierzu laut Zeitung vom 29. Jan. *)	440 Rtl.	24 Sgr.
Summa	795 Rtl.	½ Sgr.

*) Daselbst ist zu berichtigen Zeile 15: Hr. Zimmermeister Krause sen. 3 Rtl. statt 3 Sgr., und Zeile 16: Frau v. Schlieben statt Frau v. Schlingen.

Zweite Beilage zu № 26 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 1. Februar 1848.

Theater-Repertoire.

Dinstag: **„Versuche.“** Musikalische Proberollen in einem Akt von Louis Schneider. Pauline, Frln. Erdtmann, vom Stadt-Theater in Danzig, als Gast. — Hierauf, zum 4ten Male: **„Robert und Bertrand.“** Pantomimisches Ballet in 2 Akten und einem Vorspiel, nach einem französischen Sujet von M. Hoguet, für die hiesige Bühne eingerichtet und in Scene gesetzt vom Balletmeister Leonh. Hasenhut. Musik von verschiedenen Komponisten.

Mittwoch: **„Die Familien Montecchi und Capuleti“**, oder: **„Romeo und Julia.“** Oper in 4 Akten, Musik von Bellini. Julia, Frln. Tonner, als erste Gastrolle.

F. z. ☉. Z. 3. II. 6. J. ✉. IV.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Dorothea mit dem Kaufmann Hrn. Bernhard Cohn aus Oppeln, beehren wir uns hiermit Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Zülz, den 26. Januar 1848.

Aron Schnell und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Schnell.
Bernhard Cohn.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Heubaum.
Theodor Liebich.

Breslau, den 30. Januar 1848.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Nichte Marie Fey mit dem königl. Regierungs-Sekretär und Lieutenant der Artillerie im 11ten Landwehr-Regiment, Hrn. Robert Hoffmann, beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 1. Februar 1848.

Henriette verw. Schmeidler, geb. Müller.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere gestern stattgehabte Verlobung beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Seidenberg u. Schönberg, den 31. Jan. 1848.

Elisabeth Petschke.
Ottokar Müller.

Als Verlobte empfehlen sich:
Albertine Buncke.
Gustav Haberlandt.

Oppeln, den 29. Januar 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 3¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Ernst, von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Neisse, den 29. Januar 1848.

Moritz Tamms.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend ¾8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Agnes, geb. Goldammer, von einem gesunden Knaben beehrt sich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen:

R. Strubel, Post-Expediteur.

Rothenberg O/L., den 30. Januar 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh ¾ 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Höppe, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, hierdurch allen Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Kemberg, den 26. Januar 1848.

v. Pfannenberg,
Lieut. im 3ten Husaren-Regiment.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 20. Januar früh 6 Uhr entschlief zu Kosten, Großherzogthum Posen, nach langen unsäglichen Leiden, zu einem bessern Dasein, unser innigst geliebter verehrter Vater, Schwiegervater, Großvater, der königl. Major a. D., Ritter mehrerer Orden, Landrath des Kostner Kreises, Herr Heinrich Liebeskind. Tiefbetrübt widmen wir diese traurige Anzeige Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Bösdorf bei Neisse, den 25. Januar 1848.

Agnes v. Gladis, geb. Liebeskind, als Tochter.
Carl v. Gladis, Rittmeister a. D., als Schwiegersohn.
Im Namen der Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den am 29. Januar früh um 6 Uhr erfolgten Tod unserer heißgeliebten Tochter Agnes, in einem Alter von 16½ Jahren, zeigen wir mit tief betrübtem Herzen hiermit ganz ergebenst an.

Löwen, am 30. Januar 1848.

Pastor Scholtz und Frau.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Das am 29. Januar, halb 12 Uhr Mittags, bei ihrer Schwester zu Breslau nach fünfwöchentlichem Krankenlager erfolgte sanfte Hinscheiden unserer geliebten jüngsten Tochter und Schwester, Sophie, zeigen wir im tiefsten Schmerz lieben Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Groß-Kloden bei Guhrau, den 30. Januar 1848.

Dorothea, verw. v. Massow, geb. v. Sydow, als Mutter, und sechs Geschwister.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend um halb 11 Uhr am Nervenfieber erfolgten Tod ihrer geliebten Mutter und Schwester Mathilde, verw. Majorin v. Natzmer, geb. v. Kulisch, zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, allen Verwandten und theilnehmenden Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 31. Januar 1848.

Nachruf.

Frankenstein, den 29. Jan. 1848.

Einen schmerzlichen Verlust hat die hiesige Gemeinde zu beklagen, der Senior derselben, der Partikulier Herr Marcus Löwel, ist nicht mehr.

Am 19. d. M. hat dieser Biedermann im fast vollendeten 64 Jahre, in Folge einer langwierigen Krankheit, das Zeitige gesegnet. — Der Dahingeschiedene verband mit strenger Redlichkeit einen trefflichen Charakter, und stand derselbe geliebt von seinen Mitbürgern, ein Muster unserer Gemeinde, in allgemeiner Achtung.

Die letzte Ehre, welche dem Dahingeschiedenen wurde, ist der beredste Beweis von Liebe und Theilnahme, die seinem Andenken werden konnte.

Eine ungewöhnliche Menschenmenge, verschiedener Confession, ihre innige Theilnahme kundgebend, begleitete die irdischen Ueberreste des Verblichenen zur letzten Ruhestätte, wo Herr Prediger Lövy aus Münsterberg eine höchst ergreifende und rührende Rede hielt, worin er die schätzbaren Tugenden des Verewigten auf eine wahrhaft erhebende Weise schilderte.

Für den Freund der fortschreitenden Humanität war es ein erhebender Anblick, die Bekenner verschiedener Religionen ihre Thränen vereint am Grabe des Verstorbenen fließen zu sehen.

So ist nun der Staub zu Staub zurückgekehrt, aber der Geist hat sich emporgeschwungen zu Gott, der ihn zum ewigen Leben berufen hat.

Der Vorstand der Gemeinde.
Der Vorstand der Armen-Verpflegungs- und Beerdigungs-Gesellschaft.

Lätitia.

Sonnabend den 12. Februar

Ball

im Hôtel zum „König von Ungarn.“

Die Direction.

Breslau, den 1. Februar 1848.
Gieh mer hem oder Ne?

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1. Madame Fähndrich,
2. Herrn Lieutenant Menzel,
3. „ Infanterist Th. Lögel,
4. Madame Mennig,
5. Herrn Oberamtmann Knappe,
6. „ Rittergutsbesitzer N.N. in Grüneiche.
7. Frau Kanzlei-Inspektor Biller,
8. Herrn Grundis,
9. „ Tischlermeister Schüller,
10. „ Carl Steulmann,
11. „ Partikulier Neumann,
12. „ Partikulier Buschinsky,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 31. Januar 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern**, (Junkernstraße Nr. 7) ist erschienen:

Aufgaben für Schach-Spieler

nebst ihren Auflösungen.

Von **A. Anderssen.**

8. geh. Preis 10 Sgr.

Dies Büchlein mit „60 Schachräthseln“ wird allen Freunden des Schachspiels willkommen sein.

Lehrling-Gesuch.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Juwelier- und Goldarbeiter-Kunst zu erlernen, findet bald sein Unterkommen. Wo? ist zu erfahren Schmiedebrücke Nr. 50.

In der Buchhandlung **J. Max** und **Komp.** in **Breslau** ist so eben angekommen und zu haben:

Ranke. Neun Bücher preußischer Geschichte.

2r Band. geh. Preis 2 Rthl. (Band 1. 2 zusammen 4 Rthl.)

Berlin. Veit und Comp.

Kalender für Zeit und Ewigkeit.

1848. geh. Preis 3¾ Sgr.

Herdersche Buchhandlung. Freiburg.

So eben erschien im Verlage der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** und ist in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Portrait von Dr. Ernst Theodor Gaupp,

Professor der Rechte in Breslau.

Lithographirt von **W. Santer.** Preis chines. Papier 20 Sgr.

Im Verlage der Plahnschen Buchhandlung (L. Nitze) in Berlin erschien so eben und ist in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** vorräthig:

Kritik der von Kirchmannschen Schrift:

Die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft.

gr. 8. geh. Preis 4 Sgr.

Im Verlage von **P. Th. Scholz** in **Breslau** und **Steinau** erscheint im Laufe dieses Jahres und ist durch alle königl. **Postämter** und die **Buchhandlungen** zu beziehen:

Schlesische Schullehrerzeitung,

herausgegeben

von Chr. G. Scholz,

Seminar-Oberlehrer zu Breslau.

6ter Jahrgang.

Der Jahrgang besteht aus 26 Nummern in 1 bis 1½ Bogen gr. 8. kompresser Druck und kostet 1⅓ Thlr. Man pränumerirt halbjährlich auf den Postämtern oder im Buchhandel mit 20 Sgr. — Nr. 1 und 2 (2½ Bogen) sind bereits versendet. Es wird um recht baldige Bestellung gebeten.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die vom Staate garantirten 3½ prozentigen Coupons und die Dividendenscheine zu den Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden für den zehnjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1848 bis Ende 1857 vom 15. Februar bis 15. April 1848, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Hauptkasse auf hiesigem Bahnhofe der Gesellschaft aufgegeben.

Die Aktien sind zu dem Zwecke mit zwei von dem Inhaber derselben unterschriebenen und mit Angabe seiner Wohnung versehenen, nach der Reihefolge der Nummern geordneten Verzeichnisse, wozu Formulare schon vom 3. Januar 1848 ab sowohl in obengenannter Hauptkasse als bei der Tageskasse in Breslau unentgeltlich in Empfang zu nehmen sind, einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses bleibt bei den Aktien, während das andere, Seitens der Hauptkasse abgestempelt, als Bescheinigung über die geschehene Einlieferung zurückgegeben wird. Gegen Rückgabe dieses zweiten Verzeichnisses und Quittung über den Empfang der Aktien nebst Coupons und Dividendenscheinen findet deren Aushändigung 8 Tage nach der Einlieferung statt.

Berlin, den 21. Dezember 1847.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Für die Berlin-Frankfurter Strecke der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sollen zur Deckung des Bedarfs in diesem Jahre:

412 Ctr. sogenannte Kremplatten für 45 Pfd. schwere Schienen,
138 Ctr. dergl. für 50 Pfd. schwere Schienen, und
665 Ctr. Hakennägel

in Folge der Submission geliefert werden.

Modelle der zu liefernden Gegenstände, sowie die Bedingungen, welche der Lieferung zu Grunde gelegt sind, liegen im Direktionsbüreau im Hauptgebäude des Bahnhofes der Gesellschaft zu Berlin zur Einsicht aus, und werden dort auch Abschriften der Bedingungen auf Verlangen mitgetheilt.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum 10. Februar d. J. versiegelt mit der Aufschrift: „Lieferungs-Offerte für Kremplatten und Hakennägel“ im Direktions-Büreau zu Berlin einzureichen.

Berlin, den 21. Januar 1848.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

In Gemäßheit Beschlusses der General-Versammlung sind wir in der Auflösung und Abwickelung des Geschäfts begriffen, und fordern daher hiermit alle Diejenigen, welche Ansprüche an uns zu haben vermeinen, auf, solche binnen 4 Wochen anmelden, und wenn wir solche richtig finden, die Zahlung gewärtigen zu wollen. Später, wenn die Activa der Gesellschaft ausgeschüttet sein werden, können wir für nichts mehr aufkommen.

Die Direction.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

Nachdem in Gemäßheit des vorangegangenen Beschlusses der General-Versammlung zur Auflösung des Geschäfts geschritten worden, und in Folge dessen auch sämmtliche Fabrik- und Wohngebäude, wie Geräthe öffentlich verkauft worden sind (so daß auf circa 40 pCt. gerechnet werden darf), setzen uns die auf diese Weise flüssig gewordenen Gelder in den Stand, den Actionairen eine Abschlagszahlung zu gewähren, und laden wir die resp. Interessenten hiermit ein, ihre Aktien und Dividendenscheine nebst Designation derselben in den Tagen vom 1sten bis 10. März d. J. mit Ausnahme des Sonntags Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vorzuzeigen und die vorläufige Zahlung von 50 Rthlr. pro Actie in Empfang zu nehmen. Die Actien werden abgestempelt und zurückgegeben, die Dividendenscheine dagegen kassirt. Die Ausbleibenden haben es sich selbst beizumessen, wenn die Erhebung für sie bis zu einer späteren Zeit unverzinslich ausgesetzt bleiben muß.

Die Direction.

Die neuen Coupons und Dividenden-Scheine zu den Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Aktien besorgen gegen billige Provision:

Gebr. Guttentag.

Zum Besten der Armen im Rybniker und Plesser Kreise.

Donnerstag den 3. Februar

großes (3tes) Konzert

des akadem. Musikvereins,

im Musik-Saale der Universität.

Programm.

Erster Theil:

1. Ouverture zu Don Juan von Mozart.
2. Adagio und Rondo aus dem 2ten Konzert von Beriot, vorgetragen vom Hrn. Konzertmeister Lüstner.
3. Lied für Tenor, gesungen vom Hrn. Musiklehrer Flögel.
4. Die Sonntags-Jäger von Schäffer (vierstimmig).
5. Die deutschen Bundesstaaten von Zöllner (vierstimmig).
6. Chor der Studenten aus Pietro d'Aubno von Spohr, instrumentirt von Hrn. A. Hesse.

Zweiter Theil:

7. Ouverture Nr. 1, von Herrn Stud. Tenschert.
8. Lied für Baß, gesunden von Hrn. Stud. Slawitzky.
9. Rondo aus dem 4ten Konzert von Moscheles, vorgetragen von Herrn Stud. Schütz.
10. Die Zigeuner von Zöllner (vierstimmig).
11. Chor: Introduktion zur Belagerung von Korinth von Rossini.

Alle Musikalien-Handlungen verkaufen Billets zu 15 Sgr., auf numerirte Plätze zu 20 Sgr. An der Kasse kostet 1 Billet einen Thaler. Die Abonnemets-Billet Nr. 3 gelten; die Respekt-Billets können dieses Mal nicht gelten. Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Direktion.

H. Beling. J. Müller. W. Göbel.

Ediktal-Vorladung.

Auf den Antrag der königl. Intendantur des 6. Armeekorps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1847 an nachstehende Truppentheile und Militär-Institute, als:

1) 2. Bataillon (Breslau) 3. Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau,
2) Regiments-Oekonomie-Kommission des 10. Infanterie-Reg. zu Breslau;
3) 1. Bataillon 10. Infanterie-Reg. u. der seit dem 25. Januar d. J. damit vereinigten Regiments-Oekonomie-Kasse zu Breslau;
4) 2. Bataillon 10. Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz;
5) Füsilier-Bataillon 10. Infanterie-Regim. und dessen Oekonomie-Kommission zu Schweidnitz;
6) Die letzterem attachirte Straf-Abthl. zu Schweidnitz;
7) Regiments-Oekonomie-Kommission 11. Infanterie-Regim. zu Breslau;
8) 1. und 2. Bataillon 11. Infanterie-Reg. zu Breslau und deren Oekonomie-Kommissionen zu Brieg;
9) Füsilier-Bataillon 11. Infanterie-Regim. zu Breslau und dessen Oekonomie-Kommission zu Brieg;
10) 1. Kürassier-Regim. und dessen Oekonomie-Kommission zu Breslau;
11) 4. Husaren-Regim., dessen Oekonomie-Kommission und dessen Lazarethe zu Ohlau und Strehlen;
12) 6. Jäger-Abtheilung und deren Oekonomie-Kommission zu Breslau;
13) 6. Artillerie-Brigade, so wie deren Haupt- und Spezial-Oekonomie-Kommissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg;
14) Füsilier-Bataillon 22. Infanterie-Regim. und dessen Oekonomie-Kommission zu Glatz;
15) Füsilier-Bataillon 23. Infanterie-Regim. und dessen Oekonomie-Kommission zu Glatz;
16) Die letzterem bis zum 9. Oktober d. J. von da ab dem Füsilier-Bataillon 22. Infanterie-Reg. attachirte Straf-Abtheilung zu Glatz;
17) 2. Bataillon 7. Infanterie-Regim. und dessen Oekonomie-Komm. zu Schweidnitz;
18) 6. Husaren-Regim. (1. Eskadron) und deren Lazareth zu Münsterberg;
19) 1. Ulanen-Regim., dessen Oekonomie-Kommission und Lazareth zu Militsch;
20) Die selbstständige Straf-Abtheilung zu Silberberg;
21) 11. Invaliden-Kompagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Kommission zu Habelschwerdt;
22) Detachement der 12. Invaliden-Kompagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Kommission zu Reichenstein;
23) 1., 2. und 3. Bataillon 10. Landwehr-Regim. incl. Eskadrons und attachirte Veteranen-Sektionen zu Breslau, Oels, Schweidnitz;
24) 1., 2. und 3. Bataillon 11. Landwehr-Regim. incl. Eskadrons und attachirte Veteranen-Sektionen zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
25) 2. Bataillon 7. Landwehr-Regim. incl. Eskadron und Veteranen-Sektion zu Hirschberg;
26) Landwehr-Bataillon 38. Infanterie-Reg. incl. Eskadron- und Veteranen-Sektion zu Wohlau;
27) Die Halb-Invaliden-Sektion des 1. Kürassier-, 4. Husaren-, 1. Ulanen-Regim. und der 6. Artillerie-Brigade zu Breslau, Ohlau, Militsch;
28) 6. Gendarmerie-Brigade zu Breslau;
29) 11. Divisionsschule zu Breslau;
30) Garnisonschule zu Silberberg;
31) Garnisonschule zu Schweidnitz;
32) Garnison-Kirchen- und Begräbniß-Kassen zu Breslau, Glatz und Schweidnitz;
33) Die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz, Silberberg und Schweidnitz;
34) Die Garnison-Lazarethe zu Breslau;
35) Die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Frankenstein, Militsch, Winzig, Wohlau, Schweidnitz, Silberberg;
36) Die Belagerungs-Lazarethe zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
37) Das Montirungs-Depot zu Breslau;
38) Das Train-Depot zu Breslau;
39) Das Proviant-Amt zu Breslau;
40) Die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
41) Die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg;
42) Die Festungs-Dotirungs-, extraordinären Festungs-Bau- und eisernen Bestands-Kassen, die extraordinären Artillerie-Bau-Kassen und die Festungs-Revenüen-Kassen in den Festungen Glatz, Schweidnitz und Silberberg;
43) Die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz, Schweidnitz u. Silberberg;
44) Die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Habelschwerdt, Münsterberg, Neumarkt, Ohlau, Oels, Strehlen, Hirschberg, Militsch, Winzig, Wohlau und Jauer;
45) die Bureau- und Bibliothek-Kasse der königl. Intendantur,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

9. Mai d. J., Vorm. 11 Uhr,

im hiesigen Oberlandesgerichtshause vor dem königl. Oberlandesgerichts-Referendarius von Windheim an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 14. Januar 1848.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 1. April 1847 hierselbst verstorbenen Pastor und Professor Dr. Karl Adolph Suckow ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 4. April 1848 Vorm. 9½ Uhr vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Liefe in unserm Parteienzimmer Nr. 2 an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, 24. November 1847.

Königl. Oberlandesgericht. Erster Senat.

Auf den Antrag der königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps zu Breslau werden alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1847 an Truppentheile, militärische Oekonomie-Commissionen, Proviant-Aemter und sonstige Verwaltungen im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts und namentlich:

1) die Regiments-Oekonomie-Commission des 22. Linien-Infanterie-Regiments zu Neisse;
2) das 1ste Bataillon 22sten Infanterie-Regiments und seine Oekonomie-Commission, so wie die seit dem 5. Januar 1847 damit vereinigte Regiments-Oekonomie-Kasse zu Neisse;
3) das 2te Bataillon des 22. Infanterie-Regiments und seine Oekonomie-Commission zu Neisse;
4) die dem Letztern attachirte Strafabtheil. zu Neisse;
5) die Regiments-Oekonomie-Commission des 23sten Infanterie-Regiments zu Neisse;
6) das 1ste Bataillon 23sten Infanterie-Regiments, seine Oekonomie-Commission und die seit dem 10. April 1847 damit vereinigte Regiments-Oekonomie-Kasse zu Neisse;
7) das 2te Bataillon 23. Infanterie-Regiments und seine Oekonomie-Commission zu Neisse;
8) die 6te Artillerie-Brigade und deren Spezial-Oekonomie-Commission zu Neisse und Kosel;
9) die 5te Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Neisse;
10) die 6te Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Neisse;
11) das Artillerie-Depot zu Neisse und Kosel;
12) die Artillerie-Werkstätte zu Neisse;
13) die 6te Pionnier-Abtheilung zu Neisse;
14) das 6te Husaren-Regiment, dessen Oekonomie-Commission und Lazarethe zu Neustadt, Leobschütz und Ober-Glogau;
15) das 2te Ulanen-Regiment, dessen Oekonomie-Commission und Lazarethe zu Gleiwitz, Pleß, Ratibor und Beuthen;
16) das 6te kombinirt Reserve-Bataillon und dessen Oekonomie-Commission zu Kosel;
17) die dem Letztern attachirte Straf-Abtheilung zu Kosel;
18) das 1ste, 2te, 3te Bataillon 22sten Landwehr-Regiments, incl. Eskadrons und attachirte Veteranen-Sektion zu Gleiwitz, Kosel und Ratibor;
19) das 1ste u. 2te Bataillon 23sten Landwehr-Regiments, incl. Eskadrons und attachirte Veteranen-Sektion zu Neisse und Groß-Strehlitz;
20) das 3te Bataillon 23sten Landwehr-Regiments incl. Eskadron und attachirte Veteranen-Sektion, seit dem 1. Mai 1847, zu Oppeln;
21) die Halbinvaliden-Sektionen des 6ten Husaren-, 2ten Ulanen-Regiments und der 6ten Pionnier-Abtheilung zu Neustadt, Gleiwitz und Neisse;
22) die 12te Invaliden-Kompagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Ottmachau und Ziegenhals;
23) die Abtheilung der 11ten Invaliden-Kompagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Patschkau;
24) das Invaliden-Haus zu Rybnik, hinsichtlich der Geldverpflegungs- und Haushaltungs-, Menage- und Lazareth-Kassen zu Rybnik;
25) die 12te Divisions-Schule zu Neisse;
26) die Garnison-Schule zu Kosel;
27) die Garnison-Kirchen- und Begräbniß-Kassen zu Neisse und Kosel;
28) die Garnison-Lazarethe zu Neisse und Kosel;
29) das Proviant-Amt zu Neisse;
30) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Kosel;
31) die Kasse der Gewehr-Revisions-Commission zu Neisse;
32) die Festungs-Dotirungs- extraordinairen Festungsbau- und eisernen Bestandskassen in den Festungen Neisse und Kosel;
33) die extraordinaire Artillerie-Bau-Kasse in den Festungen Neisse und Kosel;
34) die Festungs-Revenüen-Kassen in den Festungen Neisse und Kosel;
35) die königl. Garnison-Verwaltungen in den Festungen Neisse und Kosel;
36) die Belagerungs-Lazareth-Depots in den Festungen Neisse und Kosel;
37) die magistratualischen Garnison-Verwaltungen zu Beuthen, Gleiwitz, Leobschütz, Neustadt, Ober-Glogau, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Pleß, Ratibor, Groß-Strehlitz und Ziegenhals;

aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schmiedicke auf

den 15. Mai 1848

Vormittags 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in unserem Geschäftgebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Herren Justiz-Kommissarien Schmidt, Engelmann und Grünig in Vorschlag gebracht werden, sich zu melden, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen.

Die Nichterscheinenden werden aller ihrer Ansprüche an die vorbezeichneten kgl. Militär-Institute für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, verwiesen werden.

Ratibor, den 10. Januar 1848.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Müller.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Nr. 18 der neuen Weltgasse belegenen, den Großbinder Carl Gottlob Simonschen Erben gehörigen, auf 1216 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf den

3. Mai 1848 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 6. Januar 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hierselbst Neue Gasse Nr. 13a, früher Nr. 1053b des Festungs-Terrains belegenen, der geschiedenen Apotheker Rödiger gehörigen, auf 1292 Rthlr. 25 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 11. Mai 1848 Vormittags 11¾ Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden:

1) die Johanne Charlotte, verehelichte Werner, geb. Tschinke, und
2) der Partikulier Ernst Andersch

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 3. Januar 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkauf des hier Nr. 3 der Kirchgasse belegenen, dem Schiffer Franz Anton Pilsner gehörigen, auf 1225 Rtlr. 13 Sgr. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den

1. Mai 1848 Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fürst in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 14. Januar 1848.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Kaufleute Nitschke und Seidel beabsichtigen auf dem Grundstück Nr. 66 Klosterstraße eine Preßhefen-Fabrik nebst einer Branntweinbrennerei anzulegen.

Dieses Vorhaben wird in Folge Verfügung der königl. Regierung vom 13ten v. M. und in Gemäßheit des § 29 der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden, wonächst dann weitere Entscheidung erfolgen wird.

Breslau, den 26. Januar 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 20. Dezember v. J. sind hierselbst zwei Mäntel als wahrscheinlich gestohlen von hiesigen Polizeibeamten in Beschlag genommen worden. Beide Mäntel scheinen Landleuten der dienenden Klasse zu gehören, der eine ist von grauem Tuch von schlechter Qualität und mit braun- und blaukarrirtem Zeuge gefuttert, der andere eben so gefutterte ist von blauem Tuche, letzterer soll nach der Angabe des Besitzers auf der Straße zwischen Rosenthal und Lilienthal gefunden worden sein. Es wird dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wer etwa Eigenthumsansprüche an die gedachten Mäntel zu haben glaubt oder sonst über den Eigenthümer derselben Auskunft geben kann, sich innerhalb acht Tagen im Verhörzimmer Nr. 11 des hiesigen Inquisitoriats bei dem Oberlandesgerichts-Assessor Doberschi melde.

Breslau, den 28. Januar 1848.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In Bezugnahme auf § 137 folgende Tit. 17 Th. I. des Allg. Landrechts wird hiermit bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses des am 5. August 1846 hierselbst verstorbenen Dr. med. Franz Lindner, welcher die Hospitäler zu St. Anna und zu St. Hedwig zu Erben eingesetzt hat, bevorsteht.

Breslau, den 27. Januar 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über den am 11. Oktober 1822 gebornen **Hans Georg Kneifel**, Sohn des zu Schnellwalde verstorbenen Bauers Gottlieb Kneifel, noch bis zu dessen zurückgelegtem 30sten Lebensjahre fortgesetzt wird.

Neustadt O/S., den 4. Dezbr. 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Das dem Vorwerksbesitzer Theodor Emil Böckner gehörige, sub Nr. 393 des Hypothekenbuchs hierselbst belegene Vorwerk, auf 8867 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, beim in unserer Hypotheken-Registratur einzusehenden Taxinstruments und Hypothekenscheins, soll in termino den 4. April 1848, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Förster an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Bunzlau, den 30. August 1847.

Königl. Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

Die unterzeichneten Besitzer des Rittergutes Mittel-Kupper, Kreis Sagan, in Niederschlesien, eine halbe Meile von der Niederschlesischen Zweigbahn belegen, und ein Areal von circa 1426 Morgen Acker, Wiese, Forst rc. enthaltend, mit Torfstich, Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit, beabsichtigen dasselbe wegen Auseinandersetzung aus freier Hand zu verkaufen, und haben zur Entgegennahme von Geboten einen Termin auf

den 14. April 1848, Vorm. 10 Uhr,

im herrschaftlichen Wohngebäude zu Mittel-Kupper angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nähere Auskunft über das Gut, so wie die Kaufbedingungen von den Besitzern, dem Herrn Justiziarius Schwarzer in Sagan und dem Herrn Justiz-Kommissar Bindewald in Eisleben auf portofreie Anfragen ertheilt werden.

Mittel-Kupper, im Januar 1848.

Louis und Reinhold Priever.

Subhastations-Anzeige.

Die in der freien Standesherrschaft Beuthen gelegenen Allodial-Rittergüter Chutow und Klein-Panow, zusammen Behufs der nothwendigen Subhastation auf 84,437 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zum Pfandbriefs-Kredit aber auf 79,782 Rthl. 15 Sgr., einzeln, Chutow auf 66,777 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. resp. 62,169 Rthl. 25 Sgr., und Klein-Panow auf 14,320 Rtl. 5 Sgr., resp. 14,366 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen an ordentlicher Gerichtsstelle im Termine den **4. März 1848, Vormittags 10 Uhr** öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Tarnowitz, den 24. Juli 1847.

Das gräflich Henckel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Fuhren-Verdingung.

Behufs Versteinung der Brieg-Gülchener Chaussee und zur Ausführung des Pflasters durch die Dorflagen im gedachten Chaussee-Zuge soll die Anfuhr der hierzu nöthigen Stein-Materialien, und zwar:

1130 Schachtruthen Feldsteine zur Chaussirung von Station 320 bis Station 192, oder von der Mitte des Leubuscher Forstes bis an das Pflaster im Dorfe Groß-Leubusch;

140 Schachtruthen dito zum Pflaster von Station 192 bis 179 durch das Dorf Groß-Leubusch;

745 Schachtruthen dito zur Chaussirung von Station 179 bis 93 bis zum Dorfe Michelwitz;

200 Schachtruthen dito zur Pflasterung von Station 93 bis 76 durch das Dorf Michelwitz;

230 Schachtruthen dito zur Chaussirung von Station 76 bis 50;

öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist zur Abgabe desfallsiger Gebote ein Termin auf

den 5. Februar d. J., Nachmitt. 2 Uhr,

in dem Deputations-Zimmer des hiesigen Rathhauses angesetzt worden. Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der achte Theil des Betrages des Lieferungs-Quantums als Caution zu deponiren ist, das Stein-Material auf dem Dominio Banckwitz lagert, auch kleinere Quantitäten von 50 Schachtruthen aufwärts zur Licitation kommen können, und daß das unterzeichnete Direktorium sich den Zuschlag vorbehält.

Brieg, am 27. Januar 1848.

Das Direktorium des Brieg-Gülchener Chausseebau-Vereins.

Auktions-Anzeige.

Von Montag den 21. Februar d. J. ab und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr werden auf Verfügung hiesigen königl. Land- und Stadtgerichts im Fabrikgebäude am Dominikanerplatze sämmtliche zur Fabrikenbesitzer Heislerschen Concursmasse gehörigen kupfernen, eisernen, hölzernen Brau- und Fabrikgeräthe, Wagen, Möbeln, Betten, Wäsche ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert. Ein gedrucktes Sachverzeichniß ist am 8ten d. Mts. bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu empfangen.

Glogau, 28. Januar 1848.

Krieger, königl. Auktions-Commissar.

Auktion, heute Nachm. 2 Uhr, von **Kunstblättern** in Nr. 42, Breitestrasse.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Am 4ten d. Mts. Nachm. 2 Uhr Auktion von guten Möbeln, theils von Mahagoni, einigen Oelgemälden älterer Schule, und eines Kupferstiches, die Kreuz-Abnahme, in Nr. 8 Agnesstraße. **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Am 2. d. M., Vorm. 11 Uhr, sollen in Nr. 1 Klosterstraße, aus dem Nachlasse des Kaufmann Dittrich, 2 braune Wagenpferde, 1 Chaisewagen, 2 Bretterwagen, mehrere Paar Geschirre und verschiedene Stall-Utensilien versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Am 4. d. Mts. Vorm. 9 Uhr in Nr. 42 Breitestraße Auktion einer Partie Tuch- und Bukskingsreste und einer neuen Ober-Landes-Gerichts-Raths-Uniform, bestehend in Frack, Beinkleidern, Weste, Binde, Hut und Degen.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Am 4. d. M., Vorm. 11½ Uhr, Auktion eines Badeflosses mit Ketten, 6 Badekörben mit Treppen, einer hölzernen Bude und sechs weiß angestrichenen Stühlen und eben so viel Tischen in Nr. 2 Werderstraße.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Concess. Handlungs-Schule.

Heute fängt ein neuer Cursus in der doppelten italienischen Buchhalterei, der französ. und englischen Sprache an. Derselbe Unterricht auch Abends von 8—9.

Eine möblirte Stube kann allein, oder mit einem National-Engländer, der nicht deutsch spricht, bezogen werden.

Näheres beim Vorsteher Nr. 33 Weiden-Straße.

Zu vermiethen sind Tauenzienplatz 2: **die dritte Etage**, enthaltend 4 Zimmer, 1 Kabinet, Küche, Dienerstube, Speisekammer und Zubehör;

Parterre, zwei Zimmer nebst Küche, Stallung auf zwei Pferde, Wagenremise und Kutscherstube.

Für einen Unbescheidenen.

Motto.

Wenn deine Schrift dem Weisen nicht gefällt —
So ist es schon ein böses Zeichen,
Doch wenn sie gar dem Gekken wohlgefällt —
Dann ist es Zeit sie auszustreichen.

„Gellert."

O Göthe, du Großer, hast doch recht Malheur,
Erst tadelt dich Börne, und was nun noch mehr,
Citirt dich **ein gemachter Bahn-Kontoleur.** C. v. S.

Noch nicht erledigte **„bescheidene Frage."**

Wer hat einen gewissen **Jacob Berthold** zum Kontroleur der Eisenbahn gemacht?!!! C. v. S.

Der 20. November.

Beglückte ich mit Herzlichkeit,
Wär' mir die Liebe auch geweih't! —
Was die Natur mir nicht gegeben,
Kann ich nicht mischen in das Leben.
D'rum ist zum Wiegenfeste
Die „Hoffnung" wohl das Beste,
Die Du wir wünschen magst von Herzen,
Denk' ich des Bundes nicht mit Schmerzen.

Ein junger rechtlicher Mann, der eine Kaution von 2 bis 3000 Rtl. stellen kann, sucht gegen ein ihm zu bestimmendes Honorar eine Anstellung in einem Comtoir oder Fabrikgeschäft zur Einkassirung, Beaufsichtigung oder ähnlichen Stellung. Portofreie Adressen: A. K. 68, beliebe man in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau abzugeben.

Ein thätiger junger Kaufmann in Berlin, der eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt, und von Häusern ersten Ranges empfohlen wird, wünscht die Agentur für ein solides Haus zu übernehmen, das geneigt ist, feste Anstellungen in Saaten oder andern schlesischen Produkten zu machen. Desfallsige Adressen, G. A. bezeichnet, werden franco poste restante Berlin erbeten.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht bei geringen Ansprüchen eine Stelle als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame, doch würde sich selbige auch in einer Familie, wo Kinder sind, nützlich machen können, da sie im Stande ist, Unterricht im Französischen so wie im Clavierspiel zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt

Michael Schmidt in Görlitz.

Um Unordnungen zu vermeiden, finde ich mich veranlaßt, allen Herren Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern und überhaupt allen und jeden, welche Geldforderungen an mich Endesunterschriebenen oder an die mir Angehörigen zu machen haben, sich sogleich, oder längstens bis Ende jeder Woche bezahlen lassen, indem ich hiermit bestimmt erkläre, daß ich keine Rechnung oder Forderung irgend einer Art mehr annehmen noch zahlen will, welche bis über jeden Sonntag jeder Woche hinaus sich datirt. Im Fall ich verreisen sollte, wird meine Gemahlin entweder die legitimirte Forderung berichtigen, oder darüber wenigstens Auskunft geben.

Heinrich Graf von Reichenbach-Brustave, Gartenstraße Nr. 31.

Als Gesellschafterin und zur Ober-Aufsicht der Wirthschaft kann eine gebildete Dame in einem höchst achtbaren Hause ein sehr vortheilhaftes und dauerndes Engagement nachgewiesen erhalten durch die Central-Geschäfts-Agentur in Berlin, Königsstraße 14.

Unterkommen-Gesuch. Ein unverh. Revierjäger, 25 Jahr alt, gegenwärtig noch im Dienst und vorzüglich empfohlen durch gute Führung und längere Dienstzeit, sucht ein anderweitiges Engagement (auch als Leibjäger) durch das Versorgungs-Comptoir des **Jos. Delavigne**, Ketzerberg Nr. 13.

Ein bemittelter, streng rechtlicher und routinirter Kaufmann wünscht in ein solides und coulantes Speditions- und Waaren- (nicht Destillations- und Schank-) oder Fabrik-Geschäft auf einem lebhaften Platze als thätiger Theilnehmer oder Dirigent einzutreten, oder sich mit einem tüchtigen und ehrlichen, unbemittelten Geschäftsmann zu einem reelen und lukrativen kaufmännischen Unternehmen zu vereinigen. Verlaßbare Anerbietungen werden franco unter B. 98 poste restante Breslau erbeten und wird Diskretion versichert.

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein Lager von Mahagoni- und birkenen Fourniren, Mahagoni-Stuhlholz, Elfen- und Ochsenbein-Klaviatur-Belegen, bunten Adern und Verzierungen zum und unter dem Kostenpreise.

A. Heidenreichs Wwe., Taschenstr. 15.

Eine herrschaftl. Wohnung

in der ersten Etage, von 10 heizbaren Zimmern, 3 Kabinets, Kutscherwohnung, Stallung, mit Remisen ꝛc., ist zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen Albrechtsstraße Nr. 25 neben der Post.

Unser am hiesigen Platze bestehendes Kommissions-, Speditions- und Produkten-Geschäft haben wir von heut ab durch Verbindung mit einem

General-Agentur- und Adreß-Bureau

erweitert und offeriren unter Zusage strengster Diskretion unsere Dienste allen Denjenigen, die behufs Erwerbungen und Veräußerungen, überhaupt zu jedwedem geschäftlichen Unternehmen, wo eine Anknüpfung, Vermittelung und Förderung durch Auskunft und Unterhandlung, Rath und Schrift ehrenhaft geleistet werden kann, uns mit Aufträgen zu beehren geneigt sind. Die Grenzen unseres Bureaus sind lediglich durch die Reelität und Ehrbarkeit der an uns gelangenden Aufträge und der von uns zu übernehmenden Geschäfte bestimmt.

Wir sind im Stande, jede irgend erreichbare Auskunft über industrielle und merkantile Unternehmungen und andere Gegenstände des bürgerlichen Geschäfts-Verkehrs zu ertheilen, Berichte und Gutachten über eingetretene Handels-Conjuncturen ꝛc. ꝛc. nach Maßgabe des reichhaltigen, unausgesetzt bei uns eingehenden Materials zu erstatten. Zu diesem Zweck führen wir unter Andern fortlaufende und vergleichende Uebersichten und Notizen über die Eisenbahnen und andere Aktien-Unternehmungen, einschließlich der den Betrieb ꝛc. betreffenden Veränderungen; Schiffahrts-Listen, Ernte- und Markt-Nachrichten u. s. w. Unsere Verbindungen mit auswärtigen Plätzen liefern uns in dieser Beziehung jeder Zeit einen eben so zuverlässigen als ausgedehnten Anhalt. Wir dürfen vielleicht erinnern, daß schon seit langer Zeit aus unserm Comtoir die hier öffentlich erscheinenden Markt- und Handelsberichte fast ausschließlich hervorgehen.

Wir besorgen und befördern außerdem Nachrichten und Insertionen in hiesige und auswärtige Zeitungen und Blätter, so wie solche fortlaufende Berichte über uns bezeichnete Geschäfts-Verhältnisse, die nur aus der Zusammenstellung der sämmtlichen hier täglich eingehenden Correspondenzen und Zeitungen gewonnen werden können.

Endlich sind wir **in allen außergerichtlichen Angelegenheiten** ohne Unterschied zu Consultationen und **zur Anfertigung von Schriftstücken** ohne Beschränkung und Ausnahme bereit und glauben nach dieser Seite hin und auf Grund der uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel mit unserem Bureau nicht nur eine nützliche und allgemein gewünschte, sondern auch eine viel entbehrte Wirksamkeit zu beginnen.

Wir berechnen, wo diesfällige gesetzliche Vorschriften oder Usancen mangeln, eine mäßige Provision, und wünschen auch in dieser Beziehung den Beweis zu liefern, daß unser Bureau an den Grundsätzen strengster Reelität, Solidität und Ehrenhaftigkeit halten wird.

Unser Bureau soll mit den wichtigeren Städten der Provinz in eine integrirende Communikation gesetzt werden. In Neisse hat Herr Moritz Schweitzer diese für und mit uns übernommen.

Breslau, im Januar 1848.

L. Schweitzer und Comp., Junkernstraße Nr. 35.

In **Schlesingers** Antiquar-Buchhandlung, Kupferschmiedestr. Nr. 31, erste Etage, ist zu haben: Phöbus. Arzneiverordnungslehre. 2 Bde. 1840. Pappbd., fast neu, statt 5 für 2⅔ Rtl. Conversations-Lexikon. (Brockhaus) 14 Bde. Hlbfrzbd. für 4½ Rtl. Dasselbe 10 Bde. für 3 Rtl Lauterbachs, poln. Chronik. 4. fast neu. 1727. für 1½ Rtl. v. Savigny. Das Recht des Besitzes. 1837. für 2½ Rtl. Kant. Kritik der reinen Vernunft, für 25 Sgr. Jean Paul. Levana. 2 Bde. für 1⅔ Rtl. Beckers Weltgeschichte. 14 Bde. 7te Aufl. eleg. Hlbfrzbd. für 7 Rtl. Mügge. Die Schweiz und ihre Zustände. 3 Bde. 1847. statt 5 Rtl. für 2⅔ Rtl. Kundmann. Berühmte Schlesier in Münzen. m. Kpfrn. 4. (Prachterempl.) für 2½ Rtl. Börnes Werke. 5 Bde. 1840. eleg. Hlbfzbd. für 2½ Rtl. Thümmels Werke. 8 Bde. 1839. eleg. Hlbfzbd. für 2 Rtl. Verzeichnisse Nr. 20 und 21 meines Lagers gratis. Gute Werke kaufe ich fortwährend.

Die an Herrn P. gerichtete Bitte gilt auch Herrn P. P; was vermag der überflüssige Buchstabe? **E. S.**

Liebich's Lokal,

heute Punkt 7 Uhr findet das Souper statt. Dies den geehrten **Subscribenten** zur Nachricht.

Offener Posten. Ein verheiratheter Wirthschaftsbeamter, der aufrichtig dem Interesse seiner Herrschaft ergeben, zuverlässig und ackurat in der Ausführung der Geschäfte und tüchtiger Landwirth ist, findet zu Johanni d. J. eine gute und angemessene Anstellung. Frankirte Anmeldungen werden durch den Commissionär Selbstherr in Breslau, Herrenstraße Nr. 20 befördert.

Ein zahlungsfähiger Mann sucht hier einen Liqueur-Schank, mit oder ohne Destillation, oder einen kleinern Gasthof innerhalb den Vorstädten. Den Nachweis giebt sehr gern **Fr. Kalbäus**, Ursulinerstraße Nr. 16, zwei Treppen hoch.

Am 29. Januar d. J. ist auf dem Wege von Jaschke's Gasthaus zu Ratibor bis nach Lucassine, ¼ Meile nach Rybnik zu, der Pfandbrief Litt. B. auf Krzischkowitz, Nr. 49008, über 200 Rtlr., zu 4 Proz. verzinslich, nebst Zins-Coupons verloren gegangen. Indem vor Ankauf des oben genannten Pfandbriefs gewarnt wird, sichere ich dem ehrlichen Finder, welcher sich deshalb an die Redaction des Oberschlesischen Anzeigers zu Ratibor wenden wolle, eine angemessene Belohnung zu.

Zur gütigen Beachtung.

Alle Arten Messer, Scheeren, und die in dieses Fach einschlagenden Artikel, werden von dem Unterzeichneten auf das Feinste geschliffen, polirt und reparirt, unter Zusicherung schneller und reeler Bedienung.

Carl Clar,
chirurgischer Instrumenten-Schleifer,
Reusche-Straße Nr. 45, im rothen Hause.

Schadhafte Gummischuhe

werden billigst reparirt, so wie wasserdichte Stiefeln von 2 bis 4 Thaler gut und dauerhaft gemacht. **Fr. Haupt**, Schuhmachermeister, Oderstraße Nr. 24.

Ein neuer Flügel in Tafelform, englischer Mechanik, ist billig zu verkaufen. Auskunft giebt Herr

Wallischöfsky, Altbüsserstr. 12.

Eine angemessene Belohnung

wird Demjenigen zugesichert, der gestern, am Sonntag Abend zwischen 9 bis 10 Uhr auf dem Wege von der eisernen Brücke, die Reuschestraße entlang nach der Junkernstraße, einen verloren gegangenen Pelzkragen von Blaufuchs mit dunkelblauer Seide gefuttert Karlsstraße Nr. 28 zwei Treppen abgiebt.

Eine möblirte Parterre-Stube ist Klosterstraße Nr. 16 zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres im Gewölbe.

Matthiasstraße 77 ist der erste Stock sofort und von Ostern ab noch Wohnungen zu vermiethen. Näheres beim Tischlermeister Ludwig daselbst.

Ein zuverlässiger Feldmesser findet Beschäftigung bei Unterzeichnetem auf frankirte Anfragen.

Rosenberg in O.-S. **Diebel.**

Der ehrliche Finder eines verloren gegangenen silbernen Patent-Bleistifts mit kleinem Carniol erhält bei Abgabe desselben Junkern-Straße Nr. 2, erste Etage, 1 Rtl. Belohnung.

In einer der größten Provinzialstädte Schlesiens, an der lebhaftesten Straße, ist ein gut eingerichtetes Spezereigeschäft sofort zu verkaufen. Näheres zu erfahren Ohlauer Straße Nr. 9 im Tabakladen.

Ein junger Wachtelhund,

gelb, mit weißer Brust und weißen Füßen, hat sich am 30. beim Schweizerhause verlaufen. Es wird gebeten, denselben, im Fall er sich zu Jemandem gefunden hätte, in der Gold- und Silber-Manufaktur vis-à-vis der goldenen Gans, gegen Erstattung der Kosten, abzugeben. Gleichzeitig wird vor dem Ankauf gewarnt.

Albrechtsstraße Nr. 39

vis-à-vis der königl. Bank ist der erste Stock ganz oder getheilt, und eine Wohnung im zweiten Stock zu vermiethen.

Nikolaistraße Nr. 48

vis-à-vis der Barbarakirche ist der erste Stock zu vermiethen.

Schmiedebrücke Nr. 21 ist ein Gewölbe zu vermiethen und daselbst zu erfragen.

Eine schöne Wohnung von 7 Stuben in der ersten Etage, und eine von 9 Stuben in der dritten Etage, letztere auch getheilt, ist Tauenzienstraße 36d, Tauenzienplatz-Ecke, pro Ostern zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer für 2 Thaler ist bald zu beziehen. Näheres beim Herrn Kaufmann **Karnasch**, Stockgasse Nr. 13.

Zu vermiethen

ist Fischergasse Nr. 22 ein Quartier nach der Morgenseite von 5 Stuben, Kabinet, Küche, Entree und Beigelaß, mit oder auch ohne Stallung und Wagenremise. Näheres bei A. Hayn, Zimmermeister.

Eine möblirte Stube für einen oder zwei Herren ist Schuhbrücke Nr. 61 zu vermiethen; Näheres zu erfragen zwei Stiegen, die Thür rechts.

Neue Schweidnitzer Strasse Nr. 3 c. ist in der ersten Etage eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und Zubehör für 280 Rtl. zu vermiethen.

Verschiedene Wohnungen von 100 bis 200 Rthl. p. a. so wie Remisen, Lager-Keller und Stallungen, sind Wallstraße Nr. 13 und 14 zu vermiethen.

Schafvieh-Verkauf.

Auf dem Dominium Schützendorf bei Bernstadt, stehen 130 zur Zucht taugliche Muttern zum Verkauf, die bald nach der Schur abgegeben werden können. Für die Gesundheit der Heerde wird garantirt.

Erklärung.

In Bezug auf die von den Herren **J. H. Steinitz und Comp.** hier gemachte Offerte **zu prompter Anrollung von Gütern für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn,** erklären wir hierdurch, daß dieselben von uns damit nicht beauftragt worden sind.

Wie wir früher wiederholentlich angezeigt, können die Anmeldungen zur Abholung der Güter für die genannte Bahn, außer in unseren eigenen Comtoirs in die dazu ausgehangenen Zettelkasten

Ring Nr. 41 (zum goldenen Hunde),
Junkernstraße Nr. 3,
Karlsstraße Nr. 28

abgegeben werden.

Die Spediteure
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:
Meyer H. Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kaerger. Joh. M. Schay.

Restauration zu den 4 Löwen.

Heute Dienstag den 1. Februar:
Wurstabendbrot nebst mnsikalischer Abendunterhaltung.

Stonsdorfer Bierhalle im grünen Adler.

Heute, Dienstag, große musikalische Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. **J. Drescher.**

Für die Ball-Toilette

erscheinen jetzt täglich in meiner **Fabrik fertiger Mode-Industrie-Artikel** die verschiedenartigsten Neuheiten, nach Pariser und Wiener Modells copirt, namentlich die mit so vielem Beifall aufgenommenen **Cravattes Abdel-Kader, Chemisettes Amazone,** geschmackvoll arrangirte **Spitzen-Berthen,** allerlei Kleider- und Handschuh-Garnituren, **Band-Colliers,** Schleifen, Brochen, **Vorärmel** 2c.

Bestellungen nach besonderer Angabe werden stets mit grösster Sorgfalt ausgeführt.

Gleichzeitig empfehle ich eine empfangene Sendung der neuesten

Ball- und Gesellschafts-Roben,

eine besonders reichhaltige Auswahl französischer **Kleider-Mousseline,** Barège Echarpes, **gestickte Pellerinen,** Kragen, Modesties, Manschetten, Uebertaillen, **Batist-Taschentücher** 2c.

Adolf Sachs,
Ohlauer Straße Nr. 5 und 6 **„zur Hoffnung".**

Das bisher von mir hierselbst geführte **Kalkgeschäft** habe ich mit dem heutigen Tage den Herren **Gebrüder Hüser** hier überlassen, wovon ich meine geehrten Geschäftsfreunde mit der ergebenen Bitte in Kenntniß setze, sich von jetzt an mit ihren gefälligen Aufträgen an genannte Herren wenden zu wollen.

Breslau, den 1. Februar 1848. **H. Werkmeister.**

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, halten wir frisch gebrannten **Gogoliner Kalk** sowohl in Tonnen wie nach Scheffelmaaß zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Niederlagen davon befinden sich:
auf dem Oberschlesischen Bahnhofe und Oder-Vorstadt in den drei Linden.

Gebrüder Hüser, Comtoir: Junkernstraße Nr. 33.

Feine Blut- und Leberwurst.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich alle **Dinstage** und **Freitage** neben der so beliebten Thiemschen Leberwurst, auch Blutleberwürste anfertigen werde. Zugleich sind auch alle Tage frische **Bratwürste** zu haben bei

R. Dietrich, Oderstraße Nr. 9, vormals Freitag.

Zittauer Bier-Halle.

Dinstag und Freitag Militär-Horn-Konzert.

In Bezug einer Annonce in Nummer 25 dieser Zeitung sind wir zwar gesonnen, zur Sammlung für Rybniker und Plesser Nothleidende eine Büchse aufzustellen, aber für jede Flasche Wein $2\frac{1}{2}$ Sgr. Pfropfengeld zu entnehmen, und dadurch die Preise der Weine zu erhöhen, ist ein Mißverständniß.

Lange u. Comp.

In Groß-Tinz bei Jordansmühl stehen **200 Mutterschafe,** meist 2- und 3jährig, zum Verkauf und werden nach der Schur abgelassen, eben so **200 Stück Schöpse** als Wollträger. Die Heerde ist frei von allen Erbübeln, dafür wird Gewähr geleistet.

Mastschöpse-Verkauf.

Auf der Herrschaft Buchelsdorf, Kreis Namslau, stehen 190 Stück gemästete Schöpse zum baldigen Verkauf.

Das Wirtschafts-Amt.

Parquet-Fußböden

von trockenen Hölzern, in eigener Fabrik gut gefertiget, empfiehlt: **Köhler,**
Heiligegeiststraße Nr. 1.

Fein gemahlenen **Neuländer Dünger-Gips,** die Tonne 5 Scheffel enthaltend, offerirt billigst **C. G. Schlabitz,**
Katharinenstraße Nr. 6.

Londoner Cold-Cream

in Flacon à 15 Sgr.,

bekanntlich die feinste, beste Haut-Pomade, um die Haut bei kalter Witterung vor Aufspringen und Rauhheit zu sichern, und derselben vorzügliche Zartheit und Weichheit zu ertheilen.

Die Niederlage für Breslau befindet sich bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. Nr. 21.

200 St. Mastschöpse

stehen in Karlsmarkt bei Brieg zum Verkauf.

Zur 4ten Klasse 96ster Lotterie sind die 3/4 Loose Nr. 497 d und 23,936 1/2 A verloren gegangen, weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird. **Jos. Holschau.**

Ich verkaufe das Pfund Brodt 2te Sorte **für 1 Sgr. L. Lewald,** Karlsstraße 39.

Alle Arten Thiere werden ausgestopft Friedr.-Wilhelmsstr. 71 bei Saltzmann.

Eine **Elektrisir-Maschine** und ein kleines Billard 6 Fuß lang, und 3 Fuß breit, steht wegen Mangel an Platz zu billigem Preise zum Verkauf. Wo? zu erfragen im Hause des Herrn Oberst-Lieutenant von Schwanenfeld, Königsplatz Nr. 1.

Alle Sorten Friseur-, Scheutel- und Verrichte-Kämme in Büffelhorn, Elfenbein und Schildkröt, empfiehlt zu den billigsten Preisen
B. K. Schieß,
in der Eckbude am Markt an der Krone.

Die berühmte Königs-Seife von Friedrich Jung und Comp. in Leipzig wird stets vorräthig halten und zu billigen Preisen ablassen
B. K. Schieß,
in der Eckbude am Markt an der Krone.

Eine eiserne, von mir verfertigte

Geld-Kasse,

stark, dauerhaft, mit 18 Riegeln versehen, steht bei mir zum Verkauf.
W. Wolff, Schlossermstr., Reuschestr. 45.

Gelegenheit von Breslau nach Militsch, zu erfragen Oderstraße im goldnen Baum, und von Militsch nach Breslau bei
Reinhold Finger in Militsch.

Für gutes Fuhrlohn

ist ganz trocknes Kiefern-Scheitholz von und hinter Trebnitz hierher zu schaffen. Näheres **Ring 35, eine Treppe.**

Ausverkauf
wegen
Aufgabe des Geschäfts.

Zu den jetzigen Bällen empfehle ich:
Flor, Crep und elegante Barège-Shawls,
weiße halblange Glacee-Handschuhe von 10 Sgr ab,
eine große Auswahl Sommertücher zu auffallend billigen Preisen,
elegant gestickte Ballkleider,
Stickereien, als: Chemisetts, Kragen, Manchetten, Lätzchen, Batist-Tücher und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

M. Sachs jun.,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke 33.

Altes Eisen

wird zum Einschmelzen der Ctnr. mit 2 Rtl. und altes Gußeisen mit 40—45 Sgr. bezahlt, in der Handlung des
Gotthold Eliason, Reuschestraße 12.

Rosa chemische Spardochte, welche äußerst sparsam brennen und ein sehr helles Licht verbreiten, empfiehlt:
B. K. Schieß,
in der Eckbude am Markt an der Krone.

Räucherkerzchen, gutes Räucherpulver und alle Sorten Seifen, Haarwachs, Haar-Oel und Pomade, bezogen von den königl. preuß. Hoflieferanten Treu und Nuglisch in Berlin, empfiehlt:
B. K. Schieß,
in der Eckbude am Markt an der Krone.

Conditorei-Verkauf.
Eine Conditorei-Gelegenheit in Habelschwerdt, nahe der Post gelegen, ist mit vollständigem Inventarium sofort zu verkaufen. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten.
Wilhelm Jäschke,
Conditor in Habelschwerdt.

Der Finder eines am 27sten auf der Tauenzienstraße verloren gegangenen Chancilla-Pelzkragens erhält Tauenzienstraße 4c eine Treppe hoch eine angemessene Belohnung.

Ein Knabe von guten Eltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, der die Spezerei-Waaren-Handlung erlernen will, findet auf Ostern ein Unterkommen, und wo, sagt der Kaufmann **Johann George Starck** in Breslau, Odergasse Nr. 1.

Ein gesittetes Mädchen von gesetzten Jahren und in weiblichen Arbeiten geübt, wird zur Aufsicht für ein vierjähriges Kind gesucht und kann sich am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 10, 2 Treppen hoch, täglich, mit Ausnahme der Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr melden.

Einer Kinderfrau, mit den besten Zeugnissen versehen, kann ein baldiges Unterkommen bei einer Herrschaft außerhalb Breslau nachgewiesen werden: Oderstraße Nr. 7, im weißen Bär, im Hinterhause, 1 Treppe.

Ein Bauergut

mit vollständigem Inventar und gut eingerichtet, im Werth von circa 6 bis 9000 Rtl., in der Gegend von Frankenstein, Münsterberg oder Nimptsch, wird baldigst zu kaufen gesucht. Anschläge werden portofrei einzusenden erbeten. Glatz, den 31. Januar 1848.

Fr. Hoffmann,
Commissionär und Agent.

Offene Stelle. Ein tüchtiger Koch, der gleichzeitig Gärtner ist, findet zu Ostern eine gute Anstellung bei einem einzelnen Herrn. — Frankirte Anmeldungen befördert der Hr. Kommissionär **Selbstherr,** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Holz-Verkauf
in Rusko bei Borek,

Eichen-, meist starkes Bauholz, am 21. und 28. Februar, Weißbuchen-Schirrholz, am 5. März und zugleich Verpachtung zweier Wirthshäuser.

Breslauer Getreide-Preise
am 31. Januar 1848.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	74 Sg.	$67\frac{1}{2}$ Sg.	62 Sg.
Weizen, gelber	72 „	65 „	60 „
Roggen	56 „	52 „	47 „
Gerste	52 „	48 „	43 „
Hafer	$30\frac{1}{2}$ „	$28\frac{1}{2}$ „	26 „

Breslau, den 31. Januar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96
Kaiserliche dito	—	96
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	112
Poln. Courant	—	$97\frac{1}{6}$
Oesterreichische Banknoten	103	—
Seeh.-Präm.-Sch. .... Zf.	$92\frac{3}{4}$	—
Preuß. Bankantheile .... =	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. = $3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{6}$	—
Bresl. Stadt-Obligat. ... = $3\frac{1}{2}$	99	—
dito Gerecht.- dito ... = $4\frac{1}{2}$	97	—

	Brf.	Gld.
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	$101\frac{5}{12}$	—
dito neue dito = $3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{5}{6}$
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. = $3\frac{1}{2}$	97	—
dito L. B. à 1000 = = 4	$100\frac{3}{4}$	—
dito dito = = $3\frac{1}{2}$	$92\frac{7}{12}$	—
Alte Poln. Pfandbriefe .. = 4	—	$94\frac{3}{4}$
Neue dito dito .... = —	—	$94\frac{5}{12}$
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	$100\frac{1}{6}$	—
dito Schatz- dito = 5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl. = —	$80\frac{1}{2}$	—

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf. 4	$100\frac{1}{6}$	—
dito dito Prior. = 4	—	—
Oberschlesische Litt. A. ... = $3\frac{1}{2}$	104	—
dito Litt. B. ... =	99	—
dito Prior. .... = 4	—	—
Krakau-Oberschl. .... =	—	$60\frac{2}{3}$
Niederschl.-Märk. ...... = $3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{2}{3}$
dito dito Prior. ... = 4	—	—
dito dito dito .... = 5	$102\frac{3}{4}$	—

	Brf.	Gld.
Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	—	$100\frac{1}{4}$
Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) =	—	—
Neisse-Brieger .... =	50	—
Berlin-Hamburger ..... =	—	—
Köln-Mindener .... = $3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	—
Sächsisch-Schlesische ..... =	—	—
Friedrich-Wilh.-Nordb. .. =	—	52
Posen-Stargarder ..... =	—	—

Wechsel-Course.

	Brf.	Gld.
Amsterdam .... 2 M.	$143\frac{2}{3}$	—
Augsburg .... 2 M.	—	—
Berlin .... 2 M.	—	$99\frac{1}{6}$
dito .... k. S.	—	$99\frac{5}{6}$
Frankfurt a./M. .... 2 M.	—	—
Hamburg .... 2 M.	$151\frac{3}{4}$	$151\frac{1}{4}$

	Brf.	Gld.
Hamburg .... k. S.	153	—
Leipzig	—	—
London .... 3 M.	—	$6.27\frac{1}{2}$
Paris .... 2 M.	—	$81\frac{1}{3}$
Wien .... 2 M.	$102\frac{5}{12}$	—

Universitäts-Sternwarte.

29. u. 30. Januar.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	11, 84	— 5, 45	— 8, 4	0, 7	34° OSO	heiter
Morgens 6 Uhr.		11, 34	— 5, 60	— 9, 6	0, 6	28° SO	„
Nachmitt. 2 Uhr.		10, 68	— 3, 60	— 1, 3	0, 7	34° S	„
Minimum.		10, 36	— 5, 60	— 9, 8	0, 6	7°	
Maximum.		11, 92	— 2, 40	— 1, 3	0, 7	43°	

Temperatur der Oder 0, 0

30. u. 31. Januar.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	9, 02	— 2, 60	— 3, 0	2, 0	90° S	heiter
Morgens 6 Uhr.		7, 00	— 2, 40	— 4, 1	0, 4	90° S	fast überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.		5, 06	— 1, 90	— 1, 5	0, 4	53° SO	halbheiter
Minimum.		4, 68	— 3, 40	— 4, 1	0, 4	53°	
Maximum.		9, 22	— 1, 65	— 1, 5	2, 0	90°	

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.